

## Staat, Recht, Politik

GÖNCZI, KATALIN – CARLS, WIELAND: *Sächsisch-magdeburgisches Recht in Ungarn und Rumänien. Autonomie und Rechtstransfer im Donau- und Karpatenraum*. Unter Mitarbeit von BILY, INGE. Berlin/Boston: De Gruyter 2014. VIII, 223 S. 1 Kt. ISBN 978-3-11-029876-5. = *Ius saxonico-magdeburgense in Oriente* 3.

Zu den großen Errungenschaften der politischen Veränderungen nach 1989 gehört die Möglichkeit, historische Forschung über die Grenzen von Staaten hinweg ohne ideologische und nationale Einengungen betreiben zu können. Historisch überregionale Phänomene können seitdem generell vom Ansatz her neu gedacht werden. Eines der *Kinder* dieser grenzübergreifenden Forschung ist das seit 2004 von der sächsischen Akademie unter Leitung von Prof. Dr. Heiner Lück betriebene Vorhaben: „Das sächsisch-magdeburgische Recht als kulturelles Bindeglied zwischen den Rechtsordnungen Ost- und Mitteleuropas“, das den Rechts- und Sprachtransfer des sächsisch-magdeburgischen Rechts in die heutigen Länder Ostmitteleuropas untersucht und in dessen Ergebnissen man die Euphorie des Anfangs immer noch deutlich wahrzunehmen vermeint. Nun ist der dritte Band der auf neun Bände angelegten Reihe „*Ius saxonico-magdeburgense in Oriente*“ erschienen, der sich mit dem sächsisch-magdeburgischen Recht auf dem Gebiet des heutigen Ungarn und Rumänien beschäftigt.

Der Haupttext stammt aus der Feder von Katalin Gönczi, die sich durch Veröffentlichungen zum Magdeburger Recht und der ungarischen Rechtsgeschichte bereits einen Namen gemacht hat. Ihre Arbeit gliedert sich in folgende Hauptkapitel: Geschichtlicher Überblick über die Rechtsentwicklung, Forschungsgeschichte, Landesausbau und Stadtentwicklung sowie Rechtstransfer. In ihrer kurzen Einführung der Rechtsentwicklung der Regionen und Städte, also der Zips und Siebenbürgens, des ungarischen Städtewesens einschließlich der Bergstädte, geht sie von einer allgemeinen Entwicklung von Hospites- und Stadtrechten im ungarischen Staat aus, das sich in unterschiedlichen Facetten ausgeprägt hat. In der deutschsprachigen Literatur nicht zum ersten Mal formuliert, wird dieser Gedanke jedoch erstmalig konsequent zur Anwendung gebracht, indem die Regionen und Städte gleichrangig analysiert und beschrieben werden. Von besonders großem Wert ist die Darstellung der Geschichte der ungarischen Forschung zum Thema, deren unterschiedlichen Fragen und Erkenntnisse die Verfasserin detailliert in die jeweiligen Epochen ihrer Entstehung einbettet. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag für das Verständnis heutiger junger Rezipienten. Sie bietet auch einen knappen Überblick über die sächsisch-deutsche Forschung.

Als Elemente des Rechtstransfers beschreibt Gönczi unterschiedliche Formen von Siedlerfreiheiten, Rechtsverleihungen in Kleinpolen, in denen der Bezug zum Magdeburgischen Recht schon deutlich anklingt, und Stadtprivilegien. Ihnen widmet sie sich ausführlich, wobei sie die auf den ersten Blick unübersichtlich erscheinenden Ausprägungen des Stadtrechts in Ungarn in historische Kontinuitäten ordnet: die zentrale Rolle des Königs, die allmähliche Ausprägung eines *ius commune*, die im Grunde Neugründungen nach der einschneidenden Zäsur des Mongolensturms, Blütezeit und Niedergang. Ein wenig ausführlicher als auf den Rechtstransfer bei den Siebenbürger Sachsen geht sie auf den in der Zips ein. Die Gemeinsamkeiten zum Sachsenspiegel beschreibt sie als langjährige Symbiose un-

terschiedlicher Rechtskulturen in Ungarn; sie weist auch auf dauerhafte Verbindungen zum deutschen Rechtsgebiet etwa in Mitteldeutschland zur Universität Wittenberg oder in andere Gebiete deutschen Rechts in Ungarn hin. Ausführlich widmet sich Göncki auch den Handschriften des Ofner Rechts und dessen Wirkungen, trägt dieses immerhin die bis heute viel diskutierte Selbstbezeichnung als Magdeburger Recht. Sie präsentiert zusammenfassend die Geschichte der Erforschung des Rechtsbuchs, vergleicht beispielhaft einige Textauszüge mit dem Sachsenspiegel und verweist dabei auch auf jüngste Forschungsergebnisse. Schließlich wendet sie sich auch den Rechten der Bergstädte und deren Bezug zum Ofner Recht zu.

In ihrer Zusammenfassung betont Göncki, dass das Stuhlweißenburger Recht nicht vom sächsisch-magdeburgischen Recht geprägt war, nicht zuletzt deshalb, weil dieses gerade erst in der Phase der Ausprägung war. Für die spätere Zeit des mittelalterlichen Ungarn konnte jedoch der Nachweis sächsisch-magdeburgischen Rechts erbracht werden, auch wenn es oft in Mischformen mit einheimischen Rechten, wie dem *Tripartitum opus iuris*, auftrat. Die vorsichtigen, mitunter fast kleinlich erscheinenden Darstellungen sind charakteristisch für eine besondere Gründlichkeit: Die Verfasserin unterliegt nicht der Versuchung, scheinbar Offensichtliches zu generalisieren, um spekulativ zu werden. Damit wurde ein umso überzeugenderes Ergebnis erzielt.

Die Erfassung und Beschreibung der Rechtsquellen sächsisch-magdeburgischen Rechts im Untersuchungsgebiet, die durch Wieland Carls vorgenommen wurde, ermöglicht einen Zugriff zu den relevanten Quellen. Zwar ist die Rosenauer Handfeste, das Bergrecht aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, nicht ins Verzeichnis aufgenommen worden. Sie findet aber im Kapitel der Bergrechtsstädte von Katalin Göncki Erwähnung.

Einige Fragen stellen sich dennoch. Auffällig ist das Ausklammern der rumänischen Forschung. Selbst wenn eine walachische beziehungsweise moldauische Rezeption sächsisch-magdeburgischen Rechts ausgeschlossen werden kann (eine Begegnung in Siebenbürgen lässt sich zumindest nachweisen), und wenn eine rumänische Sachsenspiegel-Forschung nicht existiert, so haben sich doch auch rumänische Forscher mit siebenbürgischer Stadt- und Rechtsgeschichte befasst.

Grundlagen der Untersuchungen sind aufgezeichnete Willküren, Codices, Stadtbücher und andere Rechtssammlungen. In der Hierarchie darunter liegende, in Urkunden überlieferte einzelne Rechtsakte, Zunftordnungen, Privilegien, Entschiede und dergleichen sowie ihr Zusammenspiel mit den aufgezeichneten Rechten bleiben weitgehend unbeachtet. Dies mag der Erfordernis leistbarer Arbeit geschuldet sein, doch wurden damit auch Möglichkeiten verschenkt: So blieb die Erforschung des Sprachtransfers mit der Begründung unterlassen, dass die Rechtstexte nicht in die ungarische Landessprache übernommen wurden, und sich die ungarische Sprache erst im 19. Jahrhundert zur Amtssprache entwickelte. Dennoch gibt es aus dem deutschen Recht ins Ungarische übernommene Begriffe: *polgármester* (Bürgermeister), *céh* (Zunft), wie umgekehrt auch Begriffe aus dem Ungarischen ins Deutsche übernommen wurden, zum Beispiel *Birsche* (*bírság*). Die Existenz einer ungarischen Zunftordnung in Klausenburg (*Kolozsvár, Cluj*) im Jahr 1475 legt den Gedanken nahe, dass im täglichen Gebrauch durchaus ein Sprachtransfer stattgefunden hat.

Ebenfalls aufgrund der Quellenauswahl ausgespart bleibt eine der grundlegenden Fragen, die mit dem sächsisch-magdeburgischen Recht in Verbindung stehen:

Ist es erkennbar an bestimmte Kodifikationen gebunden oder handelt es sich um eine eigentümliche Art und Weise, Recht zu denken?

Das ausführliche Quellen-, Literatur-, Orts- und Namensverzeichnis nennt dankenswerterweise auch ältere Namen wie Schlötzer, Schuler Libloy oder Tomaschek, gibt aber Urkundenbücher, wie die der Siebenbürger Sachsen, nur unvollständig an. Die von Inge Bily bearbeitete Karte vermittelt einen Überblick über wichtigste Städte und Regionen des ungarischen Königreichs in den Grenzen der heutigen Staaten Ungarn und Rumänien. Doch erscheint die Nennung der Region Burzenland neben den nicht eingezeichneten gleichrangigen siebenbürgischen Regionen Sieben und Zwei Stühle sowie Nösner Land als ungerechtfertigt.

Insgesamt ist das Buch eine sehr gute Überblicksdarstellung der Forschungsergebnisse nicht nur zum sächsisch-magdeburgischen Recht, sondern allgemein zur Geschichte der Ausprägung deutscher Rechte im mittelalterlichen Ungarn. Es bietet eine hervorragende Grundlage zur Vertiefung des Themas, und dies nicht nur in rechtsgeschichtlicher Hinsicht.

*Dirk Moldt*

Berlin

*Frieden und Konfliktmanagement in interkulturellen Räumen. Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit.* Herausgegeben von STROHMEYER, ARNO – SPANNENBERGER, NORBERT. Unter Mitarbeit von PECH, ROBERT. Stuttgart: Franz Steiner 2013. 392 S. 7 sch/w Abb. ISBN 978-3-515-10434-0 = Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 45.

Dieser Band ist höchst aktuell. Europa sucht gerade verzweifelt seine Haltung zum Islam neu zu definieren, zum Flüchtlingsstrom im Mediterraneo und auf dem Balkan Stellung zu nehmen. Die Gebiete, die ehemals die Grenzen zum Osmanischen Reich markierten, stehen heute wieder im Mittelpunkt des europäischen Interesses – dies mit dem großen Unterschied allerdings, dass die Türkei, der Nachfolgestaat des Osmanischen Reiches, heute ebenfalls Ziel, sogar das erste Ziel der Flüchtlinge aus dem Nahen Osten, den ehemaligen Gebieten des Osmanischen Reiches ist.

Das Buch, dem eine internationale Fachtagung in Salzburg im Oktober 2009 voranging, thematisiert erneut die Beziehungen zwischen der Habsburgermonarchie und dem Osmanischen Reich in der Frühen Neuzeit, diesmal aber »die von der Forschung vernachlässigten friedlichen Dimensionen« (S. 9). Mit dem Versuch, diese Dimensionen gerade in den Jahrhunderten ununterbrochener Kriege und Dauerkonflikte zwischen Europa und Osmanen aufzuzeigen, könnte sich der Band sogar zum wichtigen historischen Bezugspunkt im aktuellen Diskurs entwickeln. Dass die Herausgeber, Arno *Strohmeier* und Norbert *Spannenberger*, auch auf Aktualität hinaus waren, beweist der Auftakt ihrer Einleitung (S. 11-28) mit einem Zitat aus der Rede des amerikanischen Präsidenten Barack Obama, gehalten am 4. Juni 2009 in Kairo. Die Herausgeber waren sich durchaus bewusst, dass die europäische Erinnerungskultur bezüglich den Osmanen von Konflikten und Kriegen bestimmt ist, wie dies aus den kurzen Darlegungen über die Schlacht bei Mohács (1526), die zweite Türkenbelagerung Wiens (1683) und den Debatten über den Beitritt der Türkei zur Europäischen Union ersichtlich wird. Aber Friedensverträge und Waffenstillstandsabkommen übertreffen zahlenmäßig die europäischen Türkenkriege der

Frühen Neuzeit. Also, behaupten die Herausgeber, »gab es somit genauso intensive Bemühungen um Konfliktreduktion und Frieden« (S. 11). Frieden wird hier zweifach definiert, nämlich erstens im Sinne von keinem Krieg oder »von einem Zustand geringer kollektiver beziehungsweise militärischer Gewaltverdichtung« (S. 18), und zweitens als »zeitgenössische Konzepte und Ideen« von »bestimmte[n] soziale[n] und politische[n] Verhältnisse[n]« (S. 19). In beiden Fällen entsteht Frieden durch »[e]rfolgreiches Konfliktmanagement«, das die »radikale Verschiedenheit regulier[t]«, wobei es »um eine Sonderform interkultureller Kommunikation« handelt (S. 21).

Das Buch enthält 14 deutschsprachige und sechs englischsprachige Beiträge, gegliedert in vier Teile: 1. »Friedenspolitik« und Konfliktvermeidungsstrategien (S. 29-141); 2. Friedensverträge und Waffenstillstandsabkommen (S. 143-220); 3. Diplomatie und Diplomaten (S. 221-308); 4. Krieg und Frieden im Diskurs (S. 308-383), sowie ein Autorenverzeichnis (S. 385-389).

Das Osmanische Reich wurde während der Frühen Neuzeit Mitglied des europäischen Mächtesystems. Selbst wenn das Konzept vom *Heiligen Krieg* weiterhin bestimmend blieb, traten realpolitische Interessen und wechselnde Machtkonstellationen in den Vordergrund (*É. Bóka*, S. 333-341). Wie dies in der Tat in Istanbul beziehungsweise in den Kreisen der Entscheidungsträger des Osmanischen Reiches vorstattenging und welche Faktoren, auch maßgebliche ökonomische und soziale, dabei im Spiel waren, wird für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts in zwei interessanten Beiträgen detailliert gezeigt (*G. İşıksel*, S. 51-61 und *J. P. Niederkorn*, S. 95-107).

Im frühneuzeitlichen Osmanenreich gab es auch literarische Friedensvorstellungen, auch wenn sie in erster Linie als *pax ottomanica* verstanden wurden (*N. Zahirović*, S. 361-370). Es wurden immer wieder Auffassungen vorgetragen, die im Konzept des *Heiligen Krieges* (*cihad*) jene Elemente betonten, die eine friedliche Koexistenz mit *Ungläubigen* ermöglichten, oder – wie Katib Çelebi (1609-1657) – sogar die Überlegenheit der Europäer in der Kultivierung der Wissenschaften anerkannten, und für einen friedlichen Austausch und Lernprozess argumentierten (*M. Kurz*, S. 343-359).

Dem Konzept des Bandes gemäß wird Friedensverträgen und Waffenstillstandsabkommen besondere Achtung geschenkt, ganz besonders aber dem Ablauf der Friedensverhandlungen von Karlowitz 1699 (*E. D. Petritsch*, *M. F. Molnár*, *D. Dierks*). In Hinblick auf den Frieden von Eisenburg (*Vasvár*) 1664 wurde auch die Stellung der ungarischen Stände zum Wiener Hof und zum Türkenkrieg dargelegt (*K. Toma*, S. 185-195).

Während die meisten Beiträge die Fragen von Krieg und Frieden von den gewichtigen Akteuren her angehen, werden solche Ereignisse und ganz besonders die wachsende staatliche Kontrolle im Alltag der slawonischen und kroatischen Grenze auch vergleichend und beinahe mit mikrohistorischem Ansatz dargestellt (*N. Štefanec*, S. 63-83).

Siebenbürgen war einerseits ein dauerhafter Brennpunkt der Konflikte zwischen Habsburgermonarchie und Osmanenreich, andererseits aber ermöglichte gerade diese Lage die Selbstbehauptung und gewisse Autonomie, dies wenn auch oft durch geschicktes Pendeln zwischen den zwei Großmächten, worüber mehrere Beiträge mit Ausführungen diplomatischer Details ein Bild entwerfen (*T. Oborni*, *Sz. Varga*, *S. Papp*, *G. Kármán*).

Venedig war bekannterweise ein wichtiger Akteur der frühneuzeitlichen europäisch-osmanischen *Koexistenz* und konnte seine sonst schwindende Bedeutung auf diesem Gebiet bewahren, ja als Zentrum der Diplomatie sogar erhöhen (E. Eickhoff, S. 129-141).

Die Diplomatie nahm eine immer größere Rolle ein, wobei die Feinheiten der Wortführung und der Gesten vorherrschten. Hierzu werden speziell die *Freundschaft*, die finanziellen Grundlagen der habsburgischen Diplomatie und die Geschenke des Sultans für den Kaiser untersucht, außerdem ein »transkultureller Vermittler«, Ibrahim Müteferrika, gebürtig aus Siebenbürgen in den 1670er Jahren, vorgestellt (A. Strohmayer, H. Rudolph, H. Reindl-Kiel, Zs. *Barbarics-Hermanik*).

Im 18. Jahrhundert veränderte sich die Haltung der Habsburgermonarchie den Osmanen gegenüber. Trotz mehrerer Türkenkriege wurde aus dem *Erbfeind* ein exotischer Nachbar, mit dem man Handel treiben und auch über mögliche Allianzen verhandeln konnte, wobei aber den letzten Türkenkrieg 1788-1791 in Südosteuropa konkurrierende Expansionspläne von Zarin Katharina II. und von Kaiser Joseph II. im Südosteuropa motivierten (I. Parvev, S. 371-383).

Der Haupttitel des Buches ist vielversprechend, doch die geweckten Erwartungen scheinen uneingelöst zu bleiben. *Konfliktmanagement* (*conflict management*) ist in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein bedeutungsträchtiges Wort geworden, ja sogar eine Bezeichnung für eine spezifische Disziplin, die innerhalb der zeitgemäßen Sozialwissenschaften auf interdisziplinärer Basis eigene Theorien und Praktika entwickelt und an mehreren Universitäten als eigenständiges Magisterstudium gewählt werden kann. Mit Friedensstiftung in internationalen Beziehungen ist allerdings eher der Begriff der *Konfliktlösung* (*conflict resolution*) verbunden. Das Buch bezieht sich in keiner Weise auf die Theorie und Praxis dieser modernen Disziplin. Überhaupt baut der Sammelband auf keine sozialwissenschaftliche Basis auf, die meisten Beiträge bleiben der traditionellen Diplomatiegeschichte verhaftet und liefern somit eher zur *Konfliktregelung* (*conflict settlement*) historisches Material.

Wirtschaftsgeschichtliche Aspekte, die Krieg und Frieden besser verständlich machen könnten, kommen zu kurz, ebenso Sozialgeschichte und Alltagsgeschichte, welche die Auswirkungen von Krieg und Frieden auf die Lebensbedingungen besser illustrieren könnten. Der Begriff von »interkulturellen Räumen« bleibt ebenfalls undefiniert; es wird nicht einmal erklärt, warum hier Plural und nicht Singular gerechtfertigt ist. Bei einer feinen Definition von *Kultur* kann Europa der Frühen Neuzeit in vielerlei Hinsicht als *interkultureller Raum* oder als eine Vielzahl von *interkulturellen Räumen* beschrieben werden, die durch verschiedene Identitäten, etwa Sprache, Religion, lokale und nationale Zugehörigkeit, sozioökonomischer Status, bedingt sind. Dass das Osmanische Reich hinzu kam, erhöhte nur die mögliche Varianz der Interkulturalität.

Da sowohl die Behandlung von Konflikten als auch der interkulturelle Austausch eine Kommunikation in spezifischen Formen voraussetzt, hätte dieser Aspekt stärker im Fokus des Buches gestellt werden können. Im Band sind mehrere Beispiele enthalten, wie etwa die feinen, symmetrischen Gesten beim Austausch von Großbotschaften (Strohmeyer, S. 236) oder der eben leer gebliebene Gabentisch beim Frieden von 1791 (Reindl-Kiel, S. 277), aber systematisch wurde der kommunikationsgeschichtliche Aspekt nicht erarbeitet.

Diese Erwägungen sind als Stimulanz zur Weiterführung des eingeschlagenen Weges zu verstehen. Das Buch liefert jedenfalls durchaus wertvolle und interessan-

te Beiträge zur Geschichte der Beziehungen der Habsburgermonarchie und des Osmanischen Reiches in der Frühen Neuzeit.

*Antal Szántay*

Budapest

*Der österreichische Neoabsolutismus als Verfassungs- und Verwaltungsproblem. Diskussionen über einen strittigen Epochenbegriff.* Herausgegeben von BRANDT, HARM-HINRICH. Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2014. 520 S. ISBN 978-3-205-79580-3 = Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 108.

Der vom emeritierten Würzburger Professor Harm-Hinrich *Brandt* herausgegebene Band ist eine sinn- und gehaltvolle Kombination von eigenständigen Abhandlungen und von Konferenzbeiträgen: Die Teilnehmer einer im April 2011 in Würzburg zum Thema des Neoabsolutismus abgehaltenen Tagung haben ihre Referate sorgfältig weiterentwickelt und ergänzt. Anhand der hier in redigierter Form veröffentlichten Protokolle der über die einzelnen Referate geführten spontanen Diskussionen können auch die Konturen von Meinungs- und Auffassungsunterschieden eindeutig wahrgenommen werden. Dank dieser problemorientierten Edition müssen die Leser nicht selbst aus den minutiös formulierten fachlichen Äußerungen verschiedener Historiker nuancierte Unterschiede oder sogar gegensätzliche Thesen erkennen und deren Ursachen bestimmen.

Im Vorwort stellt der Herausgeber klar, dass die Tagung vor allem den Begriff *Neoabsolutismus* als Epochenbegriff überprüfen sollte. In der Einleitung erörtert *Brandt* als hervorragender Spezialist der internationalen Forschung über diese Periode die Grundprobleme und strittigen Elemente dieser Überprüfung. Er stellt zu Recht fest, dass die Periode des Neoabsolutismus, das heißt, die der Revolution 1848 folgenden Jahre zwischen der förmlichen Beseitigung der 1849er Märzverfassung im Dezember 1851 und dem Erlass der Reichsverfassung 1860/1861, in den letzten Jahrzehnten sowohl in Österreich als auch in den Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie – so auch in Ungarn – als auch in Deutschland intensiver als früher bearbeitet worden ist. Viele neue Forschungsergebnisse sollen überprüft, gegeneinander gestellt und synthetisiert werden. Bei der Würzburger Tagung lieferten einige Referenten – Wilhelm *Brauneder*, Waltraud *Heindl*, Thomas *Kletečka*, Herbert *Matis*, Helmut *Rumpler*, Matthias *Stickler* – thesenartige Zusammenfassungen eigener älterer Forschungen, während andere – Christof *Aichner*, Brigitte *Mazohl*, Tonja *Kraler*, Harm-Hinrich *Brandt*, Andreas *Gottsmann*, Zsolt K. *Lengyel*, Stefan *Malfer*, Georg *Seiderer* – neue Forschungsprojekte präsentierten. Einen dritten Referatstyp vertrat Milan *Hlavačka*, der einen Überblick über die tschechische Historiografie der letzten dreißig Jahre bezüglich der Bewertung des Neoabsolutismus vorlegte. Historiker, Rechtshistoriker und Wirtschaftshistoriker erörterten ihre speziellen Gesichtspunkte, unter ihnen die Spezialisten der Geschichte verschiedener Provinzen der Habsburgermonarchie (Lombardo-Venezien, Böhmen-Mähren, Ungarn, Österreich). Vielfältige Gebiete der Regierungspolitik (Verfassung, Verwaltung, Justiz, Kultur, Unterrichtswesen) wurden detailliert und nur andeutungsweise dargestellt. Diese Vielfältigkeit kann »vielschichtige (und auch widersprüchliche) Aspekte« der nachrevolutionären Periode beleuchten.

Der Begriff *Neoabsolutismus* weist auf die autokratischen Regierungsprinzipien, die Praxis der »reinen Monarchie«, das heißt, des Absolutismus, auf die Ablehnung

des Konstitutionalismus und Liberalismus als wichtigstes Kennzeichen dieser Periode hin. In jüngster Zeit wird allerdings seine Verwendung auch mal bestritten. Im Rahmen der Würzburger Konferenz stellte ihn vor allem Helmut *Rumpler* (Universität Klagenfurt, Österreichische Akademie der Wissenschaften) als zu eng und ausschließlich an der Verfassungsfrage orientiert grundsätzlich in Frage. Seiner Meinung nach bildete die Periode vom März 1848 bis zum österreichisch-ungarischen Ausgleich 1867 eine zusammengehörige Epoche der Reform, der sowohl administrativen als auch gesellschaftlichen Modernisierung, so dass sie nicht lediglich auf der verfassungspolitischen Ebene bewertet werden dürfe. Rumpler sieht das Fehlen des Konstitutionalismus vor 1861 und dessen beschränkte Existenz danach als untergeordneten Faktor an. Aufgrund anderer Argumentation stellte auch der Rechtshistoriker Wilhelm *Brauneder* (Universität Wien) die Verwendung des Epochenbegriffes *Neoabsolutismus* in Abrede. Laut seiner Feststellung sei ab 1852 das System »neoständischer Monarchie mit Interessenvertretung« entsprechend den Prinzipien des historischen Staatsrechts weiter entwickelt worden, das sich nach der partiellen Umgestaltung im Jahre 1861 bis zum Erlass der Dezemberverfassung von 1867 grundsätzlich nicht verändert habe. Unter diesem Gesichtspunkt mag die Periode des historischen Staatsrechts nicht als die Antithese zum Konstitutionalismus, sondern als ein Durchgangsstadium hin zum Konstitutionalismus bezeichnet werden. Brigitte *Mazohl* (Universität Innsbruck) betonte die Elemente der Kontinuität der Herrschaftsausübung in eine andere Richtung. Die Regierungspraxis vor und nach 1848 habe nämlich trotz der zahlreichen Unterschiede viele gleiche Elemente aufgewiesen (zum Beispiel die ähnliche Funktion von Staatsrat und Reichsrat). Als eine weitere Diskussionsfrage wurde von Herbert *Matis* (Universität Wien) hervorgehoben, ob die Mischung aus autokratischer Herrschaftsausübung und einer Reformpolitik von wenigstens teilweise liberaler Prägung (zum Beispiel in Bezug auf Wirtschaftspolitik) als einzigartiges Kennzeichen des österreichischen Neoabsolutismus angesehen werden könne. Nach dieser Darlegung könnten bestimmte – voneinander sowohl in geografischer als auch temporaler Hinsicht entfernte – Regierungen wie China heutzutage oder Frankreich unter Napoleon III. als Beispiele für eine solche Kombination gelten. Die Elemente solcher Reformpolitik seien in Österreich sogar in der vormärzlichen Periode feststellbar.

Demgegenüber haben vor allem *Brandt*, Waltraud *Heindl* (Österreichische Akademie der Wissenschaften), Thomas *Kletečka* (Österreichische Akademie der Wissenschaften), Stefan *Malfèr* (Österreichische Akademie der Wissenschaften) und Georg *Seiderer* (Universität Erlangen-Nürnberg) den Beweis dafür angetreten, dass die Frage der Partizipation in Europa zur Mitte des 19. Jahrhunderts einen entscheidenden politischen Faktor bildete, so dass sie nicht als zweitrangig behandelt werden dürfe. Die genannten Personen bezeichneten die Jahre bis zur Februarverfassung von 1861 als eine separate Epoche mit einem monarchisch-bürokratischen Herrschaftssystem (*Brandt*), einem »beratenden Modell« anstatt eines Konstitutionalismus (*Malfèr*), einem »totalen Verwaltungsstaat, mit einem autokratisch regierenden Kaiser« (*Heindl*). Im Zentrum des Herrschaftssystems stand der junge Monarch, der auf den ganzen Wirkungskreis eines absoluten Alleinherrschers Anspruch erhob. Nach der Meinung dieses Diskutantenkreises soll der Begriff *Modernisierung* genau definiert und dessen Elemente in der Regierungspraxis zu verschiedenen Zeitpunkten differenziert untersucht werden. Der Neoabsolutismus könne, wenn auch nur in bestimmter Hinsicht, als *Modernisierungsdiktatur* interpretiert werden. So bildete der Drang nach Archaismen (zum Beispiel die Ablehnung

des Nationalen als politisches Prinzip) auch einen fundamentalen Gestaltungsfaktor.

Die in diesem Band versammelten Aufsätze haben unsere Kenntnisse bezüglich mehrerer Detailprobleme weiter bereichert.

Die Geschichtswissenschaft unterscheidet auf der Ebene der Wiener Zentralregierung schon längst die Bestrebungen und Konflikte von zwei Gruppen – nämlich der Anhänger der etatistisch-bürokratischen Modernisierung und der neoständisch orientierten Konservativen –, und behandelt dementsprechend zwei Machtzentren: die Ministerkonferenz und den Reichsrat. Die politischen Zielsetzungen und Strategien der ersten Gruppe haben in Würzburg *Seiderer* am Beispiel der Kommunalverfassung, *Brandt* und *Lengyel* (Universität Regensburg) dagegen durch die Darstellung der verschiedenen Projekte für Landesvertretungen mit beratender, aber keiner mitbestimmenden Befugnis präsentiert. Diese Abhandlungen beleuchten die Tätigkeit von Innenminister Bach nuancenreich und umsichtig. *Lengyel* untersuchte anhand tiefgreifend ausgewerteter neuer archivalischer Quellen die Vorbereitungen zur Einrichtung der Landesvertretung in Ungarn in den Jahren 1854/1856 und die Ursachen ihres Fiaskos.

Andererseits behandelten einige Referate das neoständisch-konservative Programm. Die ersten Ergebnisse des Projektes für die Bearbeitung der Korrespondenz von Unterrichtsminister Leo Graf Thun-Hohenstein wurden als „Werkstattbericht“ über die Bildungsreform bekannt gegeben (Christof *Aichner*, Brigitte *Mazohl*, Tanja *Kraler*, Universität Innsbruck). Andreas *Gottsmann* (Österreichisches Kulturforum, Rom) stellte den Prozess der Verstaatlichung der Kunstpolitik unter dem Grafen Thun dar. *Brandt* analysierte in einem eigenen Referat die Tätigkeit der neoständisch orientierten Konservativen in Böhmen. *Seiderer* machte darauf aufmerksam gemacht, dass weder die Ministerkonferenz als Kollegium mit Bestrebungen etatistisch-bürokratischer Modernisierung noch der Reichsrat mit jenen von neoständischem Konservatismus identifiziert werden dürfe. Unter ihren Mitgliedern waren Persönlichkeiten verschiedener politischer Tendenzen zu finden. Aus den Publikationen der Ministerrats- und Ministerkonferenzprotokolle ist recht viel über die Minister bekannt. Die noch ausstehende Untersuchung der Reichsratsdiskussionen wird wahrscheinlich noch viele neue nützliche Informationen zutage fördern.

Aus diesen Abhandlungen können wir nicht nur auf neu bearbeitete Forschungsthemen, sondern auch auf Lücken schließen. Überraschend wenig neue Forschungsergebnisse wurden zum Beispiel bezüglich des Monarchen selbst präsentiert, obwohl Matthias *Stickler* (Universität Würzburg) zu Recht darauf hingewiesen hat, dass das naive Vertrauen in die Führungsfähigkeiten des Kaisers diesen jungen Mann überforderte – wenn er denn selbst nicht nur herrschen, sondern auch regieren wollte –, was eine der wesentlichen Schwachstellen des neoabsolutistischen Systems war. Der Name des ersten Generaladjutanten Karl Ludwig Graf Grüne wurde in den Referaten auch nur sporadisch erwähnt, obwohl dessen persönlicher Einfluss auf den jungen Franz Joseph I. nicht ignoriert werden kann. *Brandt* weist im Vorwort darauf hin, dass wichtige Probleme nur im Rahmen anderer Themen gestreift werden könnten. So kamen die Rolle des Militärs und die Nationalitätenprobleme nur implizit zur Sprache. Die Konflikte bezüglich der Amts- oder Unterrichtssprache wurden in mehreren Referaten kurz und ziemlich undifferenziert erörtert. Weder die Prinzipien noch die Praxis der Nationalitätenpolitik der Wiener Regierung blieben während dieses Jahrzehnts unverändert. Was



richtig ist bezüglich 1860, ist nicht zutreffend für das Jahr 1855, ja nicht einmal für Herbst 1849 oder 1850. Die Regierung des Neoabsolutismus betrachtete den Staat neben dem Monarchen als wichtigsten gesellschaftsintegrierenden Faktor und bedeutendsten politischen Akteur. Demgemäß haben alle Würzburger Referate den Staat in den Mittelpunkt gestellt und somit die Geschichte dieser Periode mit den Entfaltungsprozessen der staatlichen Institutionen identifiziert.

Dieser stattliche Band stellt geistreich und spannend alte und neue Fragen, die er teils erfolgreich beantwortet, teils als Impulse für zukünftige Forschungen offen lässt.

Ágnes Deák

Szeged

SEIDERER, GEORG: *Österreichs Neugestaltung. Verfassungspolitik und Verwaltungsreform in österreichischen Neoabsolutismus unter Alexander Bach 1849-1859*. Herausgegeben vom Institut für Neuzeit- und Zeitgeschichtsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften 2015. 553 S. ISBN 978-3-7001-7563-6 = Studien zur Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 34.

Georg Seiderer von der Universität Erlangen-Nürnberg legt hier seine in den Jahren 2003/2004 erstellte Habilitationsschrift in einer erweiterten Fassung vor. Auf dem Titelblatt ist das Porträt des österreichischen Innenministers Alexander von Bach zu sehen, obwohl Seiderer keine Lebensbeschreibung oder politische Biografie darbietet, sondern die sinnvolle Analyse der verfassungspolitischen Prinzipien der Regierung der Habsburgermonarchie in den 1850er Jahren, einschließlich ihrer Veränderungen, und die sorgfältige Erörterung der zwei großen Verwaltungsreformen dieses Jahrzehnts (1849/1850, 1852/1854). Die politischen Konzeptionen des Innenministers bilden aber das Hauptthema seines Werkes.

Seiderer verarbeitet eingehend die Ergebnisse der in den vergangenen Jahrzehnten erheblich vermehrten Quellenpublikationen und Fachliteratur. Er hat selbst archivalische Quellen entdeckt und trifft auf deren Grundlage wichtige neue Feststellungen.

In der Einleitung erörtert der Verfasser seine Fragestellungen, stellt die Hauptgestalt, Innenminister Bach vor und legt seine methodologischen Prinzipien fest. Dann schildert er die gesellschaftlichen und politischen Umstände der Habsburgermonarchie in der vormärzlichen Periode und in den Jahren 1848/1849 („Die Habsburgermonarchie vor der Revolution“). Im dritten Kapitel umreißt Seiderer den Wechsel der Regierungsmaximen, das heißt, den Prozess der Dekonstitutionalisierung zwischen 1849 und 1852 als Rahmenbedingung der von ihm untersuchten Reformkonzeptionen („Von der Revolution zur Dekonstitutionalisierung: Die Verfassungsfrage 1849-1852“). Die Kennzeichen dieses Prozesses identifiziert er als Modernisierung und Bürokratisierung, Zentralisierung und Unifizierung, Repression mit gewissen rechtsstaatlichen Elementen. Die Ablehnung des Konstitutionalismus und die Proklamation der »reinen Monarchie« im Sylvesterpatent vom 31. Dezember 1851 brachten die Ausdehnung der Staatlichkeit mit sich. In den letzten drei Kapiteln analysiert Seiderer an drei Beispielen diese »Durchsetzung des Staates«. Erstens untersucht und vergleicht er die Hauptthesen der zwei oben erwähnten Verwaltungsreformen und deren Diskussionen unter den führenden Politikern

(„Durchsetzung des Staates: Der neoabsolutistische Verwaltungsneubau“). Zweitens legt er die Revision der im März 1849 proklamierten Gemeindeverfassung und die Zielsetzungen zur erheblichen Einschränkung der Selbstverwaltungsrechte dar („Gemeindeverfassung und adelige Selbstverwaltung“). Schließlich prüft er die verschiedenen Varianten des Programmes von »Interessenvertretung« als von den Machthabern angekündigte Alternativen gegenüber der modernen politischen Partizipation, die durch Errichtung von beratenden Kollegien neben den Statthaltereien mit – vom Monarchen – ernannten Mitgliedern die Schroffheit des Absolutismus zu mildern, anstatt »Mitbestimmung« das Recht auf »Mitsprechung« versprochen („Von den Landesverfassungen zu den Landesstatuten: Verfassungspolitik im neoabsolutistischen Staat“).

Der Verfasser bedient sich sowohl im zeitlichen als auch im geografischen Sinn eines weiten Horizonts: Er stellt die vormärzlichen Antezedenzen jedes Problems dar und unterscheidet sorgfältig die zu verschiedenen Zeitpunkten gestalteten Konzepte und Projekte voneinander, um die inneren Perioden der 1850er Jahre genau identifizieren zu können. Er lässt sich über die Analogien und Veränderungen in den 1860er Jahren aus, gelegentlich sogar über die Konsequenzen bis hin zur Auflösung der Habsburgermonarchie. Andererseits bietet er auch geografisch ein differenziertes Bild über die vielfarbigen Provinzen der Monarchie. Und er blickt überdies auch über die Grenzen der Monarchie hinaus. Er stellt die Parallelen oder gegensätzlichen Entwicklungstendenzen in den deutschen Staaten dar, um entscheiden zu können, was als deutscher Normalfall und was als österreichische Eigentümlichkeit betrachtet werden soll.

Seiderer beurteilt die Tätigkeit des Innenministers Bach sehr umsichtig. Er betrachtet ihn weder als bösen Geist der Regierung noch als verkannten Reformers. Er bestreitet die schematische Feststellung, dass Bach der Verräter der im Jahre 1848 noch von ihm auch vertretenen liberalen Prinzipien geworden ist, um an die Spitze der politischen Macht gelangen und dort bleiben zu können. Seiderer weist die Elemente der Kontinuität nach, kehrt aber auch die Punkte hervor, an denen Bach seine Ansichten wirklich veränderte oder wo er im Kraftfeld gegenseitiger politischer Tendenzen gezwungen war, seinen Rivalen nachzugeben. Der Verfasser distanziert sich von seinem Helden, hilft jedoch, ihn zu verstehen. Er betont, dass die Programme der Gegner von Bach ebenfalls eingehend untersucht werden sollten. Zum Beispiel darf der Reichsrat nicht für ein homogenes Kollegium von neoständisch-konservativer Prägung gehalten werden, wie natürlich auch nicht jeder Minister ein konsequenter Reformers war.

Seiderer stellt den jungen Monarchen als selbständigen politischen Faktor vor, der unabhängig vom Einfluss seiner führenden Politiker eine Triebfeder des Dekonstitutionalisierungsprozesses war, zum Beispiel in Bezug auf die Kommunalverfassung oder die Beschränkung des Wirkungskreises der Minister.

Dieses Werk ist einer der wichtigsten Beiträge zur Erforschung des österreichischen Neoabsolutismus in den letzten zwei Jahrzehnten.

DEÁK, ÁGNES: „Zsandáros és policzájós idők”. *Államrendőrség Magyarországon, 1849-1867* [„Die Zeiten mit Gendarmen und Polizisten“. *Staatspolizei in Ungarn 1849-1867*]. Budapest: Osiris 2015. 662 S. 25 sch/w Abb. ISBN 978-9-632-76255-5.

Die Zeit des Neoabsolutismus stellt in der Geschichte der Habsburgermonarchie einen relativ wenig erforschten und kontroversen Abschnitt dar, dies vor allem in Bezug auf die Vorgänge in Ungarn und, im Allgemeinen, in den östlichen Kronländern. In der klassischen ungarischen Geschichtsschreibung wurde der Neoabsolutismus nicht nur im Jahrzehnt der Ministerschaft von Alexander Bach, sondern auch in der Übergangszeit bis zum österreichisch-ungarischen Ausgleich 1867 betrachtet und dabei hauptsächlich die Willkürherrschaft, die Schikanen des Polizeistaates und die Atmosphäre nach der Niederschlagung der Revolution und des Freiheitskampfes 1848/1849 hervorgehoben. In der Neubewertung und der tieferen Erforschung der Aspekte dieser sehr wichtigen Zeitspanne hat Ágnes Deák durch die systematische Erforschung des Archivmaterials und ihre Veröffentlichungen – neben wenigen Kollegen im In- und Ausland – eine Pionierarbeit geleistet, der ihre vorliegende Monografie eine Krone aufsetzt.

Der Titel selbst bringt uns die Perzeption des neoabsolutistischen Regimes in der Bevölkerung nahe – wo dieses weitgehend mit den Figuren der Gendarmen, Polizisten oder *Bach-Husaren* identifiziert wurde; die Formulierung stammt aus einer Satirezeitung des Jahres 1861, als die Presse wieder frei genug war, die Geschehnisse des vergangenen Jahrzehnts zu bewerten.

Wie in allen autoritären Regimen der Geschichte, spielte die Geheimpolizei und das Spitzelwesen während des Neoabsolutismus eine wichtige Rolle. Die Informanten übermittelten den Behörden Angaben über die Zustände und Stimmung in der Bevölkerung, vor allem im Anschluss an die Niederschlagung des Freiheitskampfes. Die Entwicklung und die Institutionalisierung der Funktionen des Staates mittels der schon bekannten Reformen der Bach-Dekade lässt sich auch in der graduellen Entwicklung und Zentralisierung des Geheimdienstwesens beobachten. Die ersten zwei Kapitel des Buches, „Staatspolizei in Österreich vor 1849“ und „Die staatlichen Organe der öffentlichen Ordnung und ihre Tätigkeit“ bieten nicht nur eine chronologische Beschreibung der Vorgeschichte dieser Behörden, sondern auch eine Einführung in die Theorie und Terminologie des Polizeiwesens; gleichzeitig werden auch die Grenzen der Forschung festgelegt, die durch die relativ karge Präsenz des Archivmaterials bedingt sind.

Die chronologische Schilderung der Entwicklung der Staatspolizei wird in den nächsten zwei Kapiteln vorgenommen, „Auf den Spuren der Revolutionäre – die geheimpolizeiliche Tätigkeit unter der Aufsicht des Innenministers Bach“ und „»Einheit und Gleichförmigkeit« – die Tätigkeit der Staatspolizei unter der Leitung von Baron Kempen“. Diese Phase umfasst hauptsächlich die Zentralisierung des zunächst chaotisch geordneten Geheimpolizeiwesens, begleitet und gesteuert von Einrichtungen wie die bereits erwähnte Gendarmerie beziehungsweise die Oberste Polizeibehörde. In Folge dieser Vorgänge entfalten sich auch Konflikte zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen und Institutionen, so bei den Versuchen der Obersten Polizeibehörde, die Statthalter der jeweiligen Kronländer von der Ausübung der geheimpolizeilichen Tätigkeiten auszuschließen, was den widersprüchlichen Charakter der Bach-Ära auch in dieser Hinsicht unterstreicht. Diese Phase brachte durch ihre komplexe Natur und das gestiegene Interesse des Staates

an neuen Informationen, aber auch infolge permanenter revolutionärer Tätigkeiten im Untergrund eine sehr große Aktenmenge hervor.

Die Änderung des politischen Regimes nach dem Zusammenbruch des Neoabsolutismus wird in den nächsten Kapiteln genau nachgezeichnet. Einerseits erscheint eine Intensivierung der geheimpolizeilichen Tätigkeiten in der trüben Atmosphäre nach 1859, andererseits beginnt ein Abbau des Geheimdienstwesens, der sich auch in Aktenvernichtungen konkretisierte, während auf der zentralen Ebene die Diskussion um die Zukunft der staatspolizeilichen Einrichtungen zu einem politischen Tauziehen wurde. Dieser letzte Abschnitt der chronologischen Schilderung wird in zwei Kapiteln beschrieben: „Die Monate der Bedrängnis – das staatspolizeiliche Datensammeln 1860-1861“ und „Im Schatten des Provisoriums – die Staatspolizei unter veränderten politischen Bedingungen 1861-1867“.

Die nächsten Kapitel haben einen analytischen Charakter und konzentrieren sich auf die Informanten als Personen. Die Motive des Beitritts zum Netzwerk der Staatspolizei waren – von der einfachen Gewinnsucht der für die damalige Zeit saftig honorierten Personen bis hin zur Rache oder Opportunität zum Aufstieg auf der Karriereleiter – sehr verschieden. Die Informanten stammten aus allen Schichten der Gesellschaft, die Behörden aber versuchten die Beamten und Mitarbeiter der Polizeidienste nur ausnahmsweise als Berichterstatter einzubinden. Diese Aspekte schlugen sich auf die Art und Weise der Berichterstattung nieder. Die Berichte, häufig als Zeitungsartikel für fiktive Redaktionen verfasst, enthielten mehr oder weniger wichtige oder wahre Angaben, häufig aber auch Übertreibungen oder Gerüchte, deren Wahrheitsgehalt nur schwierig einzuschätzen war. Das Kapitel „Die Konfidenten – Schattenbilder in verschiedenen Lichtbrechungen“ schildert die allgemeinen Aspekte, das nächste über „Einige Porträts aus der Welt der Polizeikonfidenten“ stellt ausgewählte Fälle wichtiger ungarischer Informanten vor.

Den offensichtlich begründeten Vermutungen der zeitgenössischen Gesellschaft, dass die Briefe von der Polizei mitgelesen wurden, geht das Kapitel über den »Logendienst« der Post nach („Das Netzwerk der geheimen Postlogen“) und legt anhand der vorhandenen Quellen dar, wie dieses System aufgebaut war. Ein anderes Kapitel ist der Finanzierung des Informantennetzwerkes gewidmet („Die Finanzierung der Ausgaben der Staatspolizei“). Hier handelte es sich um spezielle Ausgabenposten des Staatsbudgets, die an die jeweiligen Verantwortlichen auf zentraler oder lokaler Ebene weitergeleitet wurden und hauptsächlich der Entlohnung der Informanten und der Unterstützung der loyalen Zeitungen dienten. Die Geheimhaltung von deren Namen hatte oberste Priorität; so kam es nicht selten vor, dass die Polizeidirektoren für die Übernahme der Honorare zeichneten. Schließlich wird der Abbau des Staatspolizeiwesens bis zum Jahr 1867 geschildert („Der geordnete Rückzug – die Auflösung des staatspolizeilichen Netzwerkes in Ungarn im Jahre 1867“). Im Jahr des österreichisch-ungarischen Ausgleichs endete auch die Reihe der für die vorherige Zeitspanne charakteristischen Stimmungsberichte. Die heiklen Aspekte der Wahrnehmung der Tätigkeit der Geimpolizei und der einzelnen Informanten – deren Identität in der Gesellschaft sehr häufig bekannt war –, werden in einem getrennten Kapitel beschrieben („Die Zeiten der Gendarmen und Polizisten – Schutzmechanismen der Gesellschaft“). Für die ehemaligen Informanten brachen nach 1860 und noch mehr nach 1867 schwierige Zeiten an, ihr Unterhalt erlegte dem Staat neue Kosten auf. Teilweise diente die Übersendung nach Wien oder die Vernichtung vieler Unterlagen der Beseitigung eben dieser Spuren.

Die bekannten Informanten und ihre Tätigkeit im Allgemeinen bildet bis heute einen wesentlichen Teil der Erinnerung an die Zeiten des Neoabsolutismus.

Eine der wichtigsten Schlussfolgerungen dieses Werkes ist, dass die Überwachung, die bedrückende Späheirichtung im Interesse der Geheimpolizei, einen Teil der neoabsolutistischen Herrschaftsstrategie bildete. Die Präsenz mehrerer übergeordneter Stellen führte auch zu Reibungen. Im Vergleich zu den Wahrnehmungen der Zeit waren tatsächlich viel weniger Informanten aktiv, und auf der Ebene der Leitung waren viel mehr Militärs tätig als in der Forschung bisher angenommen wurde. Diese Analyse des Informantenwesens bietet jedenfalls ein sehr interessantes Bild jener Zeit, in der sich Verrat mit Gerüchten vermischten, und die Tätigkeit mehr oder minder professioneller Berichterstatter auch massive Fehlgriffe beinhaltete.

Die Verfasserin hat, gestützt auf das hauptsächlich in Budapest und Wien erschlossene und akkurat aufgearbeitete Archivmaterial, auch Tabellen der nachgewiesenen Informanten aus Ungarn und den ungarischen Nebenländern erstellt. Die Angaben hinsichtlich der anderen Kronländer fallen proportional weniger aus. Für das eigentliche Kronland Ungarn deckt dieses Werk die mannigfaltigen Aspekte der geheimpolizeilichen Tätigkeit des Neoabsolutismus in der Bach-Dekade erschöpfend ab und ermöglicht einen gründlichen Einblick in die Jahre des Übergangs bis 1867.

Loránd L. Mádly

Klausenburg

*Staatsbürgerschaft und Teilhabe. Bürgerliche, politische und soziale Rechte im östlichen Europa.* Herausgegeben von BOECKH, KATRIN – BUSA, KRISZTINA – HIMMELREICH, ANTJE – PEZO, EDVIN – STEGMANN, NATALI. München: De Gruyter Oldenbourg 2014. 335 S. ISBN 978-3-486-73568-0.

Dem vorliegenden Sammelband liegt eine Konferenz zugrunde, die im Januar 2012 in Regensburg abgehalten wurde. Konzeptionell gingen die Referenten und Referentinnen der Tagung – die späteren Verfasser und Verfasserinnen des Bandes – von Thomas H. Marshalls klassischem soziologischen Konzept über die bürgerlichen Rechte aus, wonach die Staatsbürgerschaft neben Pflichten sowohl zivile (bürgerliche) als auch politische und soziale Rechte beinhaltet. Das erklärte Ziel war es, durch die Analysen verschiedener Aspekte des Themas zu erfahren, in welchem Verhältnis diese Rechte unter den jeweils herrschenden Regimen in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa standen beziehungsweise stehen und was dieses Verhältnis über den Charakter des jeweiligen Regimes aussagt. (N. Stegmann: Einleitung, 12.)

Die 19 Beiträge wurden in insgesamt sechs größeren thematischen Sektionen gegliedert publiziert: Institutionen, Kontinuitäten; Koethnische Bevölkerungsgruppen im Ausland; Minderheitenstatus und universelle Rechte; Staatszerfall und Staatsgründung; Dissoziation und Reintegration; Sozialökonomische Partizipation und Arbeitsrecht. Ein einführender Beitrag von Dieter *Gosewinkel* skizziert den Kontext, in dem die Fallstudien zu deuten sind. Seiner zentralen These nach ist die Staatsbürgerschaft heute das wichtigste politische Zugehörigkeitsmerkmal im gesamten Europa. Mit überzeugenden Argumenten zeigt er, wie und warum die Staatsbürgerschaft im 20. und 21. Jahrhundert zur bestimmenden Kategorie politischer Zugehörigkeit geworden ist, obwohl sie dafür mit der Religion, den politi-

schen Parteien, der Nation und dem Staat, den Schichten (Klassen) und der Zugehörigkeit im Massenstaat konkurrieren musste.

Im Abschnitt „Institutionen – Kontinuitäten“ beschäftigen sich die Aufsätze von Natali Stegmann und Heike Karge mit der Frage der Sozialpolitik in der Tschechoslowakei beziehungsweise in Jugoslawien. Stegmann argumentiert mit guten Beispielen dafür, dass der institutionelle Rahmen der Sozialpolitik der Habsburgermonarchie auch im neuen Staat weitgehend erhalten blieb und sie weiterhin unter anderem Instrument der Herrschaftslegitimation war. Letztere Bemerkung bestätigt auch Karge, die am Beispiel des aus mehreren Landesteilen zustande gekommenen Jugoslawiens zeigt, wie sich die Sozialpolitik in diesen Landesteilen von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg entwickelte, und wie der neue Staat versuchte, die verschiedenen geerbten Systeme zu vereinheitlichen. Die Verfasserin sucht nach den Ursachen des Scheiterns der jugoslawischen Sozialpolitik und den Auswirkungen der Staatsbürgerschaft auf die soziale Versorgung (Invalidengesetz) in den 1920er Jahren. Dietmar Müller geht in seiner interdisziplinären Untersuchung der Frage nach, welche Rolle die Gedenkfigur des Nationscodes im Nationalismus beziehungsweise in der Regelung der Staatsbürgerschaft in Rumänien, Jugoslawien und den baltischen Staaten im 20. Jahrhundert spielte. Er betont, dass die Staatsangehörigkeitsgesetze dieser Länder wegen der außenpolitischen Gegebenheiten und innerpolitischen Bestrebungen nicht nur auf dem *ius sanguinis*, sondern teilweise auch auf dem *ius soli* basierten und basieren.

Im Zentrum des nächsten Abschnittes steht die Frage der im Ausland lebenden koethnischen Bevölkerungsgruppen. Vesna Đikanović behandelt in ihrem gut fundierten Aufsatz die Zusammenhänge zwischen jugoslawischer Staatsbürgerschaft und Emigration. Sie geht der Frage nach, ob und inwieweit die Regelung als Mittel zum Erreichen politischer Ziele des Staates zu verstehen ist. Nach den Begriffsbestimmungen des *kin-state* und der *kin-minority* fasst Karin Traunmüller die Motive und die Ebenen der Verantwortungsausübung der *kin-state* Politik allgemein zusammen, um später die Staatenpraxis am Beispiel von Rumänien, Kroatien, Serbien, Bulgarien und der Russischen Föderation kurz zusammenfassen zu können. Leider geht sie auf die von ihr nur kurz erwähnte Problematik der Reaktion anderer Staaten auf die Praxis der Einbürgerung und deren außen- und innenpolitischen Folgen nicht näher ein. Herbert Küpper analysiert eingehend die gesetzliche Regelung der Ferneinbürgerung in Ungarn. Er hält die ungarische Regelung für äußerst problematisch, weil sie einerseits gegen das Völkerrecht verstieße, andererseits in Bezug auf den Kreis der Wahlberechtigten demokratisch kaum zu lösende Probleme aufwerfe.

Zoran Janjetović beschäftigt sich im dritten Abschnitt mit der Regelung und der Geschichte der Staatsbürgerschaft der Deutschen in Jugoslawien zwischen 1918 und 1954. In seinem informativen, epochenübergreifenden Aufsatz stellt er nicht nur die verschiedenen Etappen Schritt für Schritt dar, sondern hinterfragt immer auch die Motivationen der Regierungen. Zsolt K. Lengyel behandelt die Rezeption der in den 1920er Jahren für kurze Zeit im Kreis siebenbürgisch-ungarischer Intellektueller, im Umfeld der Ungarischen Landespartei in Rumänien, als Alternative der gegebenen Staatsordnung betrachteten Idee von Paneuropa. Sowohl die Beweggründe dieser »Aktivisten«, als auch die Ursachen der letzten Endes negativen Einstellung der Landespartei werden von Lengyel detailliert analysiert. Stefan Rohdewald zeigt durch die Analyse der Argumentationen führender Parteipolitiker auf einer Tagung 2001 in Sofia, dass das viel propagierte Konzept des *Bulgarischen Eth-*

nischen Modells in Wirklichkeit auf keinen Fall von allen Seiten der politischen Elite akzeptiert und ernst genommen wird.

Die Beiträge des folgenden Abschnitts gehen der Problematik von „Staatszerfall und Staatsgründung“ nach. Kerstin S. Jobst diskutiert die Frage der Partizipation der Krimtataren vom Ende des 18. Jahrhunderts bis Anfang der 1930er Jahre. Die Aristokratie der Tataren wurde zum Teil vom russischen Adelssystem mit einbezogen, und auch die tatarische Geistlichkeit wurde vom Staat nicht zuletzt aus Motiven klassischer kolonialer Politik heraus unterstützt. Zwar verließen ein Großteil der oft verachteten Tataren bis zum Ersten Weltkrieg ihre Heimat, jedoch profitierten die ihrer Heimat Verbliebenen nach Jobst von den großen Reformen. Nach dem – auch auf der Krim ausgeübten – *Roten Terror* konnte endlich zwischen 1922 und 1928 von einer echten Möglichkeit zur Teilhabe, von einer *Goldenen Ära* gesprochen werden, die aber nach den ethnischen Säuberungen 1944 für lange Zeit in Vergessenheit geriet. Edvin Pezo behandelt die nationalstaatlichen und migrationspolitischen Dimensionen der jugoslawischen Staatsangehörigkeitsgesetze von 1918 bis 1964. Er betont, dass die Staatsangehörigkeitsgesetzgebung während dieser fast fünf Jahrzehnte unabhängig von den Regimen oft auch als ein Inklusionsinstrument (mit Blick auf Konationale und Emigranten) und Exklusionsinstrument (mit Blick auf Minderheiten, vermeintlich illoyale Gruppen) verwendet wurde.

In den folgenden vier Beiträgen werden die Dissoziation und Reintegration verschiedener Gemeinschaften problematisiert. Petr Bohata gibt einen kurzen Überblick über die Wendepunkte in der Geschichte der Tschechoslowakei, in denen das Staatsbürgerschaftsrecht ausdrücklich als In- oder/und Exklusionsinstrument verstanden und angewendet wurde. Wir werden auch über die Folgen der In- oder Exklusion bei den betroffenen Gruppen der Gesellschaft informiert. Katarzyna Szymankiewicz beschäftigt sich mit der Staatsbürgerschaft der 1939 aus Estland und Lettland übersiedelten Deutschen im Reichsgau Wartheland. Die Verfasserin gewährt einen Einblick nicht nur in die Herausforderungen (so das Entdecken der »neuen Heimat«), die auf sie im Warthegau warteten, sondern auch auf das Einbürgerungsverfahren, vor allem die Selektionskriterien, nach denen die Bevölkerung in vier Abteilungen eingeteilt wurde, welche die Rechte und Privilegien der neuen Staatsbürger bestimmten. Tillmann Tegeler nimmt den Streit über die Staatsbürgerfrage der baltischen *Displaced Persons* in Deutschland zwischen Großbritannien und der Sowjetunion unter die Lupe. Großbritannien war nicht bereit, die sowjetische Staatsbürgerschaft, damit die Repatriierung der Balten, ungeachtet der Bestimmungen des Abkommens von Jalta anzuerkennen. Tegeler analysiert überzeugend die Motivationen und Strategien der Parteien sowie den Ausgang dieses Konflikts im Lichte des beginnenden Kalten Krieges. Der Gegenstand des nächsten Beitrags ist ebenfalls die Frage der Repatriierung nach dem Zweiten Weltkrieg, diesmal jener der ukrainischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen. Als Ausgangspunkt für die Untersuchung des Repatriierungsvorgangs fasst Katrin Boeckh die Staatsbürgerschaftsregelung und die Grundrechte in der Sowjetunion kurz zusammen. Im Zentrum ihrer Analyse stehen die Filtrationsverfahren gegenüber den Heimkehrenden und ihre eventuellen Folgen sowie die Aspekte der schwierigen sozialen Adaptation und Stigmatisierung der Betroffenen.

Die Beiträge des letzten Abschnitts setzen sich mit Aspekten der sozialökonomischen Partizipation und des Arbeitsrechts auseinander. Irina P. Pavlova untersucht die Geburt der Sozialpolitik der sowjetischen Regierung mit Analyse der neuen sowjetischen Paradigmen in der Sozialhilfe bis 1921. Michael Knogler und Fidelis

*Lankes* gehen der aktuellen und äußerst spannenden Frage nach: Welche Sozialmodelle haben beziehungsweise adaptierten die neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union? Die Verfasser klassifizieren die Modelle und ordnen sie nach ihren wichtigsten Merkmalen in verschiedene Gruppen ein. Die interessante Analyse versucht auch die Frage zu beantworten, welche Modelle welchen – von älteren Mitgliedstaaten verfolgten – Modellen ähnlich sind. Der letzte Aufsatz des Bandes beschäftigt sich mit der sozialökonomischen Partizipation in den ressourcenreichen Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS). Manuela *Troschke* untersucht alle vier möglichen Mechanismen, über die die Partizipation der Bevölkerung zu verwirklichen ist: die Redistribution über den Staatshaushalt, die Anlage in Ressourcenfonds, die Umverteilung über die Ressourcenunternehmen und die inoffizielle Umverteilung. Nach einer wichtigen Konklusion *Troschkes* ist eine Folge des Mangels an sozialökonomischer Partizipation der Mangel an politischer und gesellschaftlicher Teilhabe.

Die zeitliche, räumliche und thematische Spannweite des Themas deutet von vornherein an, dass der Sammelband kein geschlossenes Gesamtbild ergeben kann. Das ist bei Bänden dieser Art keine Überraschung. Die Herausgeber und Herausgeberinnen hatten es wegen der vielen inhaltlichen Berührungspunkte zwischen den einzelnen Beiträgen wahrscheinlich nicht immer leicht, die Aufsätze in die *adäquaten* Abschnitte einzuordnen. Problematischer scheint es, dass nur ziemlich wenige Experten aus diesem internationalen Kreis von Geschichts-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlern Wert darauf legten, die Methode des zeit- oder grenzübergreifenden Vergleichs anzuwenden.

Trotz dieser Kritikpunkte ist der Band unbedingt lesenswert. Er gibt einen anregenden Einblick in verschiedene Aspekte des immer aktuellen Themenkomplexes „Staatsbürgerschaft und Teilhabe“.

*Ferenc Eiler*

Budapest

KÜHRER-WIELACH, FLORIAN: *Siebenbürgen ohne Siebenbürger? Zentralstaatliche Integration und politischer Regionalismus nach dem Ersten Weltkrieg*. München: De Gruyter Oldenbourg 2014. 419 S. 2 Kt. ISBN 978-3-11-037890-0 = Südosteuropäische Arbeiten 153.

Florian Kührer-Wielachs an der Wiener Universität entstandene Dissertation ist einem wichtigen, bislang kaum bearbeiteten Thema der rumänischen Zeitgeschichtsschreibung gewidmet, nämlich der Frage nach der Integration der Siebenbürger Rumänen in den rumänischen Staat nach 1918. Inwiefern kamen zwischen 1918 und 1933 regionale Abgrenzungsversuche, Identitäten und politische sowie wirtschaftliche Zielsetzungen der Siebenbürger Rumänen zum Ausdruck? Welche Identifikationsangebote machte die Zentralregierung an die selbstbewussten Siebenbürger Rumänen, die sich in ihren vor 1918 geweckten Erwartungen schnell getäuscht sahen?

Um diese Fragen zu beantworten, bedient sich der Verfasser der Diskursanalyse, welcher er vor allem die Presse der Siebenbürger Rumänen unterzieht. Das Buch besteht aus fünf umfangreichen Kapiteln, die sich nach einer Einleitung und einem historischen Abriss mit der institutionellen Integration Siebenbürgens im Spiegel siebenbürgisch-rumänischer Diskurse und mit Aspekten von Staat und Verwal-



tung befassen. Eine »Zusammenschau« fasst die Ergebnisse der staatlichen Integration aus der regionalen Perspektive zusammen.

Diese Aufzählung der Kapitelthemen verdeutlicht die Vielfalt der untersuchten Aspekte nicht einmal ansatzweise. Denn das Besondere an Kühner-Wielachs Dissertation besteht in der Ausdehnung des Interesses auf Gebiete, die von der einschlägigen Forschung bislang vernachlässigt wurden. So bleibt der Verfasser nicht bei der Wiederholung der unterschiedlichen Maßstäbe der Bodenreform im Altreich und in Siebenbürgen stehen. Er verharrt auch nicht bei der Nachzeichnung der Politisierung des Bildungswesens. Stattdessen lenkt er die Aufmerksamkeit etwa auf die Bemühungen des rumänischen Kulturvereins ASTRA, sich selbst neue Aufgabenbereiche im Altreich oder auch bei der Festigung siebenbürgisch-rumänischer Identität zu geben. Kühner-Wielach untersucht auch den Umgang mit Denkmälern in Siebenbürgen, die aus ungarischer Zeit stammten und nicht selten Helden der ungarischen Nationalgeschichte im jeweiligen Stadtbild (etwa Klausenburgs oder Arads) verankerten. Der Umgang des neuen Staates mit solchen nationalen Gedächtnisorten stellte auch die siebenbürgisch-rumänische Öffentlichkeit vor die Frage, wie sie es mit solcher »visualisierter Rumänisierung« (S. 180) hielt, wobei dem Verfasser insgesamt der Nachweis eines differenzierten Diskurses in der regionalen rumänischen Presse gelingt. Innovativ ist auch der Abschnitt über das Theater als Bühne nationalpolitischer Auseinandersetzungen, wobei die rumänischen Diskurse über die Rolle und die Qualität des siebenbürgischen, des hauptstädtischen oder des Minderheitentheaters vieles über mangelndes Selbstvertrauen und die Selbstzweifel einer jungen Nation verraten. Diese äußerten sich, dies macht die Dissertation mehr als deutlich, in einer Reihe von Diskursen, die das Eigen- und das Fremdbild betrafen und letztlich jeder gesellschaftspolitischen, wirtschaftlichen und administrativen Frage zugrunde lagen. Als Hauptursachen und Motor dieser Diskurse können die Erwartungen der Siebenbürger Rumänen, die der neue rumänische Staat nicht erfüllen konnte, genannt werden. Doch auch die Widersprüchlichkeit in ihrem Verhalten hatte einen maßgeblichen Anteil an der Disparität der nationalpolitischen Diskurse, wehrten sich doch die Siebenbürger Rumänen einerseits gegen die Übermacht der Politik aus dem rumänischen Altreich, während sie andererseits in Siebenbürgen selbst durch nationale Abgrenzungskriterien gegenüber den zuvor staatsbildenden ungarischen Eliten die regionale Führungsrolle übernehmen wollten. Dieser Umstand verhinderte letztlich eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den nationalen Minderheiten in der Region.

Kühner-Wielachs Dissertation arbeitet durch eine Diskursanalyse vorrangig des Pressewesens die Gedanken- und Gefühlswelt der Siebenbürger Rumänen hinsichtlich einer Reihe wichtiger Problembereiche überzeugend heraus. Deren Perspektive kann damit für weitere Untersuchungen zur Zwischenkriegszeit Rumäniens, zu Fragen der Integration Siebenbürgens in den Gesamtstaat fruchtbar gemacht werden. Die Grenzen dieses diskursanalytischen Zuganges werden aber an jenen Stellen offenbar, wo eine breitere Analyse einen heuristischen Mehrwert erbracht hätte. So werden binnensiebenbürgische Blickwinkel zu selten eingenommen, und die Siebenbürger Rumänen erscheinen zu häufig als eine kompakte, homogene Einheit. Die Thematisierung von Sozial- oder Minderheitengruppen (Arbeiter, Bauern, Juden, Sachsen, Magyaren) in der rumänischen Presse und die Analyse der auf sie bezogenen Artikel ist zwar an sich erkenntnisfördernd, die Perspektive dieser Gruppen wird aber so gut wie nie eingenommen. Diese Personenkreise bleiben somit stets nur Objekte, über die gesprochen wird, ihr Subjekt-

charakter, ihre sich wandelnden politischen Ziele, ihre Gefühlslagen sowie ihre Heterogenität erfahren jedoch keinerlei Erwähnung oder gar Untersuchung. Dies führt mitunter zu pauschalen Urteilen, so etwa über den »offensiv betriebenen Revisionismus« (S. 344) der Siebenbürger Magyaren, was der Rezensent gerade deswegen hinterfragen muss, weil es unter Verweis auf den Titel eines Werkes von ihm erfolgt, ohne dass konkretisiert würde, wessen und wann vorliegender Revisionismus eigentlich gemeint ist. Die Ergebnisse der Forschungsliteratur über die siebenbürgischen Minderheiten (Sachsen, Magyaren, Juden) sind also allenfalls rezipiert, nicht jedoch in die Untersuchung eingearbeitet worden. Dies ist bedauerlich, verspricht doch der Untertitel des Bandes eine Studie über »zentralstaatliche Integration« und »politischen Regionalismus«, mithin über zwei Aspekte, die auch genuin minderheitenspezifische Problemfelder waren.

Wer somit vom Buch die Einlösung dessen erwartet, was der Titel verspricht, dürfte das Buch enttäuscht aus der Hand legen. Wer hingegen von den beiden obigen Einschränkungen absieht, bekommt eine lesenswerte Untersuchung über die siebenbürgisch-rumänischen Diskurse im Zuge der nationalstaatlichen Eingliederung Siebenbürgens in den Gesamtstaat.

Franz Sz. Horváth

Rüsselsheim

*Insenzierte Gegenmacht von rechts. Die „Legion Erzengel Michael“ in Rumänien 1918-1938.* Herausgegeben von HEINEN, ARMIN – SCHMITT, OLIVER JENS. München: R. Oldenbourg 2013. 400 S. 6 Tab., 7 Kt., 2 Schaubilder, 23 sch/w u. farb. Abb. ISBN 978-3-486-72291-8 = Südosteuropäische Arbeiten 150.

Die Legion Erzengel Michael, die rumänische *Eiserne Garde*, ist in die Mode gekommen – wegen der Verbreitung der rechtsextremistischen Bewegungen und deren (und auch anderen) Nostalgien. Die Öffnung der Archive in Rumänien bietet auch der pragmatischen Forschung und der Konzeptualisierung neue Perspektiven. Der vorliegende Sammelband ist ein Inventar und eine kritische Bilanz der bisherigen Ergebnisse sowie der weiteren Perspektiven. Er bestätigt den Interpretationswechsel des Legionarismus, der nicht als eine Kopie des europäischen Faschismus wirkte, sondern vielmehr ein eurosynchronisches Phänomen war. Das haben damals auch die Legionäre behauptet, aber sie übertrieben bezüglich der Originalität und sogar der Einzigartigkeit ihrer Vereinigung, die sie als eine religiöse oder spirituelle Bewegung darstellten; dieses Selbstbild hat dann auch die westliche Fachliteratur beeinflusst.

Die neuen Konzeptualisierungen fügen die alten legionären Aussagen in einen neuen Interpretationsrahmen ein. So analysiert Constantin *Iordachi* in diesem Band das schon dereinst oft erwähnte Charisma von Corneliu Zelea Codreanu, des *Kapitäns* der Legion, als Legitimation. Indem *Iordachi* die Legion als charismatische Organisation – ihren Nationalismus als charismatischen Nationalismus, ihre Handlungen als charismatische Handlungen – betrachtet, fragt er, wie diese charismatische Dimension als Kernelement bei der Bestimmung des faschistischen Minimums diene. Der richtigen Grundidee vom Charisma als Legitimation sind einige Unklarheiten, Schönheitsfehler und Informationen, die weitere Erklärungen benötigen, beigelegt. Fußnote 8 enthält ein Zitat aus dem Jahre 1940, in dem etwas fehlt, obwohl es die Ästhetik des charismatischen *Bla-Bla* – wenn man das Syntag-

ma von Céline gebrauchen darf – am besten illustriert: »Dies ist der tiefe Sinne von ›Totalität‹, von ›Konsens‹, von ›Ökumenizität‹, [!] Charisma legitimiert und erfüllt.« Außerdem zitiert *Iordachi* kommentarlos die naive Meinung von Sir Reginald Hoare über den Antisemitismus von Codreanu. Der britische Diplomat befand: »Im Unterschied zu den Nazisten stützt Herr Codreanu seinen Antisemitismus nicht auf ethnische Vorurteile, sondern auf die Theorie, dass die Juden den Boden gestohlen hätten [...]« (S. 49.) Auch die Meinung von Hoare über Codreanus Doktrinen ist ein wenig dekontextualisiert, weil der Diplomat zwar wirklich ihre »erstaunliche Unklarheit« (S. 48) hervorhob, aber darin eben ihre Stärke sah, was *Iordachi* jedoch nicht erwähnt. Der Verfasser nennt den ursprünglichen Namen von Codreanus Vater und Mutter, Iohan Zelinski und Eliza Brauner, ohne die Identitätsprobleme zu erwähnen, die eine bestimmte Rolle in der antilegionären Propaganda spielten, in der Ahnen von Codreanu als volksfremde Elemente bezeichnet wurden.<sup>1</sup> Die Initiationsprüfungen waren nicht nur »Teil einer blasphemischen Nachahmung der *imitatio Christi*« (S. 55), sie waren auch von den Freimaurern entlehnt.<sup>2</sup> Der Verfasser erwähnt die Fraktion eines Ion Dumitru im Jahre 1934, doch dieser Legionär ist in der einschlägigen Fachliteratur nicht zu finden.<sup>3</sup> Ein gewisser Ion Dumitru trat 1936 der Legion bei.<sup>4</sup> Der »bewusst geplante Tod« von Moța (S. 57) ist ein Mythos, dem die Memoiren von Ion Dumitrescu-Borșa<sup>5</sup> widersprechen. Die Studie widerlegt die »modernisierende« Auffassung des Charismas, »nach der Codreanus charismatische Herrschaft mit einer ›magisch-religiösen Stimmung‹ oder einer ›urtümlichen Mentalität‹ in einem Entwicklungsland zu erklären sei. Vielmehr verband Codreanu ein ›situatives Charisma‹, das aus soziopolitischen Veränderungen Groß-Rumäniens hervorging, und den subjektiven Faktor von Charisma, der auf Codreanus entsprechender Selbstidentifikation und der ideologischen Kreativität Ion I. Moțas beruhte« (S. 66). Moțas ideologische Kreativität beansprucht aber eine weitere Erklärung. Was *Iordachi* von ihm zitiert, illustriert nur einen bestimmten ideologischen Fanatismus ohne Kreativität. Ihm fehlte das organisatorische Talent von Codreanu.<sup>6</sup> Nach Iordachis Meinung wurde »Codreanus Charisma dadurch begrenzt, dass er nie ein Amt ausübte« (S. 67). Hätte er eines ausgeübt, wäre er sofort ausgenutzt worden. Gerade deshalb hatte er den Posten des Ministerpräsidenten zurückgewiesen. Am Ende hätte man ein paar Seiten darüber schreiben können, wie der anticharismatische Nachfolger, Horia Sima, der mit seinen Terroraktionen die Ermordung des Kapitäns legitimierte, später dessen Charisma verwaltete.

Mihai Chioveanu verwirft die Besonderheitsthesen und argumentiert für eine bessere Kontextualisierung der Legion als eine weltliche politische Bewegung mit politischer Religion, um ihren richtigen Platz im großen Pantheon des Faschismus zu finden. *Chioveanus* Beurteilung der Legion bedeutet eine wichtige Wende in der Historiografie. In der Argumentation finden sich jedoch einige Kurzschlüsse. Es ist

<sup>1</sup> Die Großmutter war angeblich sogar ungarischer Nationalität. Eine neuere Monografie erklärt damit Codreanus blutrünstige Natur: Dragoș Zamfirescu: *Legiunea Arhanghelul Mihail*. București 1997, 52.

<sup>2</sup> Die Legionäre raubten 1930 eine Loge in Bukarest aus und ahmten dann anhand der mitgenommenen Dokumente die maurerischen Rituale nach.

<sup>3</sup> Vgl. *Zamfirescu*.

<sup>4</sup> Gheorghe Jijie: *Un dac cult: Nicolae Petrașcu*. București 2005, 333.

<sup>5</sup> Ion Dumitrescu-Borșa: *Cal Troian Intra Muros. Memorii legionare*. București 2014.

<sup>6</sup> Aus Moțas Publikationsliste fehlt seine Übersetzung der „Protokolle der Weisen von Zion“, die er mit ziemlich *kreativen* Anmerkungen versah.

nicht ganz korrekt, die komplexe Haltung von Emil Cioran gegenüber der Legion aufgrund des vereinfachenden Büchleins von Claudio Mutti zu charakterisieren (S. 72). Cioran nannte die Garde eine »geistesgestörte Sekte«, nicht ohne selbstapologetische Absichten. Um diese Qualifizierung zu dementieren, zitiert *Chioveanu* denselben Cioran: »Die Legion wie der PNF oder die NSDAP waren keine klassischen politischen Parteien, sondern messianische Bewegungen, »religiöse Experimente, die tiefer waren als der Katholizismus oder Orthodoxismus««. (S. 87) Im zitierten Artikel von Cioran kann man so eine Aussage nicht finden. Es ist eine Halbwahrheit, dass während des Kommunismus die rumänische Historiografie das Thema zu behandeln vermied.<sup>7</sup> *Chioveanu* betont mit Recht die Aufrichtigkeit des Glaubens eines Moța: »[er] war fest davon überzeugt, dass das Eingreifen der Legion in das Leben Rumäniens göttliches Wirken widerspiegelte und darauf zielte, die Menschheit gegen die Anfeindungen des Satans zu verteidigen« (S. 88). Die Quellenbasis dieser Aussage ist ein Artikel von Moța, in dem er ganz seriös die Quelle dieser festen Überzeugung beschrieb: Jesus ist in der Zelle der 13 verhafteten Studenten erschienen. Man könnte weitere Beispiele für den weltlichen Aberglauben der Legionsführer anführen, woran sie ebenso fest glaubten.

Rebecca *Haynes* analysiert die Ritualisierung des »Neuen Menschen«, und zwar dessen kollektivistischen Auffassungen, wie seine Kulte »in die Liturgie und Sprache des orthodoxen Christentums eingebettet« (S. 110) worden waren. Die echte Schule des *Neuen Menschen* waren die Arbeitslager, deren Welt ausführlich beschrieben ist. Vor der Öffentlichkeit dienten die Prozessionen, die Auftritte der neuen Menschen, als Instrument der Indoktrinierung, die auf die Idee der kollektiven Erlösung fokussiert war. Codreanu verkündete die Wiederauferstehung aller Völker. Die Idee wurde von Theologen übernommen, und einige protestantische Theologien akzeptierten sie als eine Besonderheit der Orthodoxie. Als der Rezensent sich beim serbisch-orthodoxen Priester von Szentendre erkundigte, wie seine Kirche zur Idee der kollektiven Wiederauferstehung stehe, bezeichnete er sie als Ethnophilie. Und bei Starets Zosima konnte man eine ähnliche Idee gar nicht finden, die Garde wollte eher die Identität der Kirche und des Staates im Sinne der frivolen Thesen Ivan Karamazovs verwirklichen. Der Vergleich von Codreanu mit Jesus ist durch ein Zitat »eines Intellektuellen« illustriert, dessen Name aus welchem Grund auch immer nicht genannt wird: Er war Emil Cioran, der einzige große rumänische Intellektuelle, der sich später von seiner Vergangenheit distanzieren sollte (was er allerdings mit einer gewissen Frivolität tat). Am Ende betont Haynes, dass der Toteskult der Legion und die Instrumentalisierung der christlichen Symbolik keine bizarre Abweichung war, sondern dem Mainstream des europäischen Faschismus entsprach. Die Verfasserin zitiert George Steiners Aussage als Grabschrift der Legion: »Das Bestreben irdischer Revolutionen und Revolutionstribunale, dieses Jüngste Gericht vorwegzunehmen und der Geschichte und Gesellschaft ein menschengemachtes Regelwerk der Gleichheit aufzuzwingen, sind Blasphemie im engsten und konkretesten Sinne.« (S. 111-112.) Damit ist die oft erwähnte religiöse Blasphemie eskaliert, und die Leidenschaft für Gleichheit denunziert. Diese Leidenschaft mobilisierte auch die faschistische Bewegung: Sie wollte die Misere der Massen tilgen, ohne ihren elitären Charakter abzulegen. Die Legion – wie die Par-

<sup>7</sup> Man hätte zum Beispiel folgende – aus Archivalien gearbeitete – Monografie erwähnen können: Mihai *Fătu* – Ion *Spălățelu*: Garda de Fier. Organizație teroristă de tip fascist. București 1971, <sup>2</sup>1980.

tei der Kommunisten – blieb die Gemeinschaft der Privilegierten. Die Blasphemie bestand in der gnostischen Dimension des Faschismus und des Kommunismus.

Radu Harald *Dinu* präsentiert nach einer theoretischen Einführung einige bislang unbekannte Szenen aus der Praxis des alltäglichen und feiertäglichen Antisemitismus. Nach der Meinung des Verfassers gab es innerhalb der Bewegung keinen Unterschied zwischen Grün- und Blauhemden. Codreanu jedenfalls lernte Blutvergießen und spektakuläre Mordtaten zu vermeiden. Natürlich blieb der Antisemitismus für ihn eine Mobilisierungsmethode; sowohl seine Aktivität als auch die Akten der kleinen Gewalt führten zu einer Militarisierung der politischen Kultur. Man hätte hier erwähnen können, dass verschiedene Regierungsmänner die Übeltaten nicht nur duldeten, sondern sogar manipulierten oder gegenseitig einander anklagten, was auch zur Gewaltakzeptanz beitrug.

Armin *Heinen* erklärt die Wahlerfolge der Legion mit der Integrationskrise des Staates. Er erkennt an, dass klassische Wahlanalysen in Rumänien wenig Sinn haben. Dennoch könnten die – angeblich stark verfälschten – Wahlergebnisse eine Auskunft über das Zusammenspiel der unterschiedlichen sozialen und politischen Bedingungsfaktoren und über die Korrelation der Proteste und der Modernisierung geben. Einige Aussagen des Verfassers haben auch für unsere Gegenwart eine schmerzhaft Relevanz: »Das rumänische Parteiensystem reflektierte keinen Links-Rechts-Cleavage, sondern spaltete sich zwischen eher utopischen und pragmatischen Parteien.« (S. 137.) Trotzdem war die Lage nicht so einfach, da es auch eine Spaltung zwischen dem Staatsabsolutismus der Pseudoliberalen und ihres Königs und den Verfassungsmäßigkeitstendenzen westlicher Prägung gab. Iuliu Maniu verkörperte so stark diese Tradition, dass er der Meinung Lucian Boias nach das Land geradewegs verfehlt habe. Und paradoxerweise wollte er die Legion bezähmen, so dass er und Codreanu sich gegenseitig manipulierten, dies im Dienste von Weltanschauungen, die einander ausschlossen. Der Name Maniu kommt in diesem Buch kaum vor, obwohl seine Kooperation zur Erhaltung des Charismas Codreanus beitrug, ein merkwürdiger Umstand, den das höchst treffende Urteil von Heinen bestätigt: »Codreanus Charisma beruhte auf der Fähigkeit, die zerstörerischen Energien der Legion zumindest partiell in einen innovativen Dauerwahlkampf zu überführen, ohne vollkommen die Militanz der Garde zu brechen.« (S. 153.)

Traian *Sandu* schöpft aus dem verfügbaren statistischen Material zu den Wahlen und der Anzahl der Mitglieder von 1937. Das Hauptproblem der Statistiken, die nicht von statistischen, sondern von anderen Behörden zusammengestellt wurden, liegt darin, dass unklar bleibt, wie und wie sorgfältig die Daten gesammelt und verarbeitet wurden. Der Verfasser vergleicht mit Akribie die Summen der aktiven Mitglieder mit der Anzahl der Wählerstimmen, um die Zahl der Wähler im Verhältnis zu den bekannten Aktivisten zu kalkulieren. Es stellt sich heraus, dass – im Gegensatz zur bisherigen Forschungsmeinung – der palingenetische Populismus der Legion »an ein gewisses kulturelles Niveau« gebunden war, folglich die Bewegung »nennenswertere Erfolge nur in entwickelteren Regionen« erreichte (S. 188).

Roland *Clark* behandelt die Rolle der Frauen in den faschistischen Gruppierungen – ein bislang völlig unbehandeltes Thema. Die Typologie und die Porträts sind meisterhaft. Leider wird die legendäre Nicoleta Nicolescu nur ab und zu erwähnt, und wenn der Rezensent abergläubisch wäre, würde er den Druckfehler im Titel einer ihr gewidmeten Studie mit diesem Fehlen erklären. „O mare ucenică“ (*Eine gro-*

*ße Anfängerin*) steht in der Fußnote (S. 199), statt des korrekten „O mare mucenică“ (*Eine große Märtyrerin*).

Wolfram Nieß bietet die erste problemorientierte regionalgeschichtliche Untersuchung der Legionärsbewegung. Aufgrund von Archivalien aus Bukarest und Chişinău beschreibt er die Geschichte des geplanten Propagandazugs der Legion durch Bessarabien im Sommer 1930. Eine bisher wenig bekannte Welt erscheint vor uns. Der Verfasser wirft ein neues Licht auf die Integrationsprobleme Rumäniens und auf die Rationalität der rituellen Propagandamärsche. Es stellt sich heraus, welche Probleme die regional-moldauische Identität für den Staat und für den palingenetischen Ultrationalismus bedeutete. Für die Regierung war der Plan Codreanus ein Spiel mit dem Feuer, und als sie dies realisierte, verbot sie den Propagandazug. Für die Legion hätte der Ausflug nach Bessarabien den Klimax der rituellen Märsche bedeuten können, und zwar in jeder Hinsicht. Aus der Kontextualisierung vermisst der Rezensent die Ansicht von Wilhelm Reich, wonach diese faschistischen Märsche auch die Sexualbedürfnisse der Marschierenden befriedigt haben sollen. Im Sommer hätten die Mädchen in Bessarabien den Burschen mehr Sympathie entgegenbringen und über die solcherart vertiefte Freundschaft sogar einige Gegensätze zwischen den Kämpfern versöhnen können, wie dies Ion Dumitrescu-Borşa aus eigener Erfahrung solcher Fälle aus den goldenen Zeiten der Legionmärsche evoziert hat.

Oliver Jens Schmitts Untersuchung des Eindringens der Legion in die Reihe der Arbeiterschaft bestätigt alles, was die bisherigen Studien über den Modernismus des rumänischen Faschismus behauptet haben. Dies blieb bis jetzt im Schatten, weil wir am Bild von Codreanu in bäuerlicher Tracht gewöhnt waren, und viele Legionäre den ontologischen Urbauern gepriesen hatten. Der reaktionäre Revolutionär, wie der Kapitän beschrieben wird, hatte seine Karriere als antikommunistischer Arbeiterführer begonnen und verwandelte sich dann in einen antisemitischen Studentenführer. Schmitts Studie bezeugt die Bedeutung der politischen Sozialisierung Codreanus für das Verständnis des innovativen Charakters der Legionärsbewegung. Zur Exemplifizierung des Arbeiterdiskurses stellt sie eine Propagandaschrift von Traian Herseni ausführlich vor. Cioran blieb auch in dieser Studie verschont und unzitiert, obwohl er den Arbeiter, vielleicht unter Einfluss auch von Ernst Jünger, als den Retter des transfigurierten Rumänien beschrieb. Niemand argumentierte so leidenschaftlich für die Modernisierung wie er. Sein faschistisches Buch verkörpert die Dialektik der Unmöglichkeit des möglichen Utopismus. Es ist wahr, Cioran vermied die legionäre Phraseologie sorgfältig, aber die Vernichtungsfantasien kultivierte auch er, die neben den vom Verfasser analysierten Mobilisierungstechniken eine gewichtige Rolle spielten. Schmitt dementiert die kommunistische These, nach der nur das Lumpenproletariat als Basis der Legion diene. Aber nachdem die Eiserne Garde Antonescus einen Teil der Macht errungen hatte, regierte sie da nicht mit pöbelhaften Techniken?

Eine allgemeine Schwäche des Sammelbandes, dessen Tugenden man nicht genug hervorheben kann, ist die zeitliche Eingrenzung, auf die allerdings in der Einleitung ausführlich hingewiesen wird. Trotzdem kann bei einer Ausklammerung der Periode der Eisernen Garde nach 1938 kein Gesamtbild von den Legionären gezeichnet werden. Daher steht zu hoffen, dass bald der Fortsetzungsband folgen wird.

GLASS, HILDRUN: *Deutschland und die Verfolgung der Juden im rumänischen Machtbereich 1940-1944*. München: Oldenbourg 2014. 304 S. 2 farb. Kt. ISBN 978-3-486-72293-2. = Südosteuropäische Arbeiten 152.

Die neueren Forschungen über die Verfolgungs- und Vernichtungspolitik des rumänischen Antonescu-Regimes gegenüber den Juden integrieren diese Geschichte in den Kontext der Interaktivität der Massenmorde, die in den Herrschaftsbereichen Hitlers und Stalins stattfanden. Vor einigen Jahren analysierte Armin Heinen das Zusammenspiel der verschiedenen Formen und Ebenen der antisemitischen und antijudaischen Gewalt. Hildrun Glass beschreibt jetzt die eigenartige und komplizierte Kooperation des nationalsozialistischen Deutschlands und des autoritären Antonescu-Regimes. Die Autorin hatte die Gelegenheit in der – von Staatspräsident Ion Iliescu im Jahre 2003 ins Leben gerufenen – Internationalen *Kommission zur Erforschung des Holocaust in Rumänien* tätig zu sein und mit Jean Ancel die Thematik der deutsch-rumänischen Beziehungen zu bearbeiten. Dies war der Beginn des Prozesses, das Endergebnis liegt nun zur Hand. Man könnte eine lange Liste darüber zusammenstellen, wie viele Einzelfragen in dieser Monografie behandelt werden, wie eine Forschungslücke zu regionalen Dimensionen des Holocaust geschlossen wird. Obwohl der Bestseller „Bloodlands. Europe Between Hitler And Stalin“ (New York 2010) von Timothy Snyder in Hildrun Glass höchst umfassender Bibliografie nicht erwähnt wird, kann man im Lichte ihrer Forschungen besser beurteilen, welche Rolle Rumänien an der Peripherie der „Bloodlands“ spielte. In der Monografie von Glass stellt sich auch heraus, welche Vorteile und Nachteile die periphere Lage mit sich brachte. *Vorteile und Nachteile* – der Ausdruck mag zynisch klingen, er entspricht aber dem Lauf der Geschehnisse.

Erstens gibt Hildrun Glass im Kapitel „Kontext“ einen Überblick über die »jüdische Frage« in Rumänien und über die deutschen Akteure, die mit der Aufgabe der »Lösung der Judenfrage« betraut waren. Die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest, die Wirtschaftsgesandtschaft, die Deutsche Militärmission, die Parteifraktionen der NSDAP und die Berater betätigten sich hierin und wetteiferten untereinander. Danach beschreibt die Verfasserin die Quellen und deren Tragweite. Als Neuheit könnte man die Erforschung der betreffenden Materialien der rumänischen Archive hervorheben, die sowjetischen Archive sind aus mutmaßlich objektiven Gründen außer Acht geblieben. Höchst lehrreich ist die Konfrontation der Aussagen der Teilnehmer mit den Informationen der damaligen Dokumente.

Eine Kongruenz der deutschen und rumänischen Planungen charakterisiert die Jahre 1940/1941. Aber in der Verwirklichung tobte eine gewisse Konkurrenz um die Enteignung der jüdischen Güter. Die Phasen der »Lösung der Judenfrage«, Enteignung, Ghettoisierung, Deportation, Massenmord, sind durch eine totale Radikalisierung gekennzeichnet. Aber sie wurden nur im wiedereroberten Bessarabien und der Bukowina sowie im neu eroberten Transnistrien in ihrer Vollständigkeit verwirklicht. Die meisten Juden in Kernrumänien, Moldau, Walachei, Südsiebenbürgen und dem Banat machten nur die erste Phase durch. Vor dem Weltkrieg wollten die antisemitischen Parteien die Juden nur aus dem Lande vertreiben, der Weltkrieg und die deutsch-rumänische Kooperation brachten jedoch die Wende. Das Präludium war das Pogrom in der moldauischen Hauptstadt Iași. Ob dieses schrecklich atavistische Ereignis ein Betriebsunfall war oder eine im Detail geplante Aktion – oder aber deren Kombination –, das analysiert diese Monografie leider nicht. Die Mission der Berater zielte auf die reibungslose Abwicklung der »Entju-

dung«. Für Kernrumänien schlugen sie das »Modell Slowakei« vor, für Bessarabien und die Bukowina blieb das »Modell Generalgouvernement«, um die Lebensverhältnisse der Juden so zu regeln, wie dies in dem eroberten »Polen« geschehen war. Die Maßnahmen beruhten auf mündlichen Absprachen, so wie die Kommunisten später ihre Angelegenheiten administrierten. Man kam zur Vereinbarung, die Juden von Bessarabien und der Bukowina über Transnistrien hinaus in das von Deutschen geplante »große Judengetto« in der Gegend von Rostov und Charkov zu transmigrieren. Im Juli 1942 gab die rumänische Regierung ihre schriftliche Zustimmung, einen Teil der Juden Kernrumäniens ins Generalgouvernement zu schicken. Die Verfasserin fand keinen Beleg dafür, dass der deutsche Partner die rumänische Regierung über die geplanten Massenmorde ausdrücklich informiert habe. Er betonte nur den dringenden Bedarf an Arbeitskräften, aber verschiedene Äußerungen Ion Antonescus lassen annehmen, dass er darüber Informationen hatte, was in den Konzentrationslagern geschah. Die Veränderung der außenpolitischen Verhältnisse führte den Wechsel in der Haltung der rumänischen Regierung herbei. Sie hatte alle Deportationen gestoppt, und allmählich gelangte man von der Divergenz von 1942 zum Dissens. Antonescu weigerte sich, den deutschen Wünschen nachzukommen. Er kam zur Auswanderungspolitik zurück und erlaubte die Zurückführung der in Transnistrien deportierten Juden. Der rumänische Ministerpräsident Mihai Antonescu wurde vom Judenverfolger zum Judenretter. So bereitete sich die rumänische Regierung auf den Kompromissfrieden vor, und dank dieser politischen Spekulation konnten mehr als eine halbe Million Juden in Rumänien gerettet werden, unter ihnen auch Juden, die aus Ungarn geflüchtet waren. Mihai Antonescu protestierte auch gegen die Deportation der Juden aus Nordsiebenbürgen, dies aber aus anderen Gründen. Er meinte, die Aktion sei »gegen Rumänien gerichtet, weil man damit eine starke magyarische Ansiedlung bezwecke«.

In der Monografie von Glass erschließt sich der Kontrast in den Schicksalen der Juden Ungarns und Rumäniens. Hitler war von Anfang an mit der ungarischen Judenpolitik unzufrieden. Am 21. Juli 1941 erklärte er dem rumänischen Staatsführer: »Der letzte Staat, in dem die Juden sich noch halten werden, werde Ungarn sein. Man müsse diesem Staat dann eine allgemeine intereuropäische Aufforderung schicken, damit er sich diesem eisernen Willen Europas [die Juden zu entfernen] fügt.« Antonescu denunzierte natürlich die ungarische »Toleranz«, und instrumentalisierte sie als Ausrede. Im Januar 1943 sagte er dem Volksgruppenführer der Siebenbürger Sachsen: Solange in Staaten wie Italien und insbesondere Ungarn die Judenfrage nicht angegangen sei, könne er sich nicht erlauben, die Judenfrage in Rumänien radikal zu lösen. Einige Tage nach der deutschen Okkupation Ungarns gab Hitler, nach der Beendigung des Krieges in Rumänien, dem rumänischen Staatsführer Nordsiebenbürgen zurück. Anschließend ordnete er die Lösung der Judenfrage in Ungarn an.

Die große Tugend dieser Monografie über die tugendlosen Zeiten ist, dass sie sich durch eine Sachlichkeit charakterisiert, die der Tragödie am meisten entspricht. Es ist nur zu hoffen, dass eine ähnliche Monografie über die deutsch-ungarischen Beziehungen entsteht.



*Minderheitenpolitik im „unsichtbaren Entscheidungszentrum“. Der „Nachlass László Fritz“ und die Deutschen in Ungarn 1934-1945.* Herausgegeben von GONDA, GÁBOR – SPANNENBERGER, NORBERT. In Zusammenarbeit mit PECH, ROBERT. Stuttgart: Steiner 2014. 319 S. ISBN 978-3-515-10377-0 = Schriftenreihe des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde 17. Quellen und Forschungen 1.

In Ungarn fielen die Angelegenheiten der im Lande sowie in den Nachbarländern lebenden nationalen Minderheiten in der Zwischenkriegszeit in den Aufgabenbereich der Abteilung für Nationalitäten und Minderheiten des Ministerpräsidentenamtes (Abteilung II). Dieses Ressort beschäftigte in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre 35 Personen. Zwischen 1921 und 1944 stand es unter der Leitung von Staatssekretär Tibor Pataky, der einen großen Einfluss auf die Gestaltung der ungarischen Minderheitenpolitik nahm. Der ursprünglich in Siebenbürgen aktive László Fritz, der nach 1920 für die politische Vertretung der ungarischen Minderheit in Rumänien, für die Ungarische Landespartei als Jurist, Statistiker und Publizist tätig war, wurde von 1933 bis 1944 als Mitarbeiter (nach 1936 Hauptreferent) dieser Abteilung in Budapest beschäftigt. Fritz war Vertrauensmann von Pataky und für die Angelegenheiten der deutschen Minderheit in Ungarn zuständig. Diese Quellenedition basiert auf den in seinem vor anderthalb Jahrzehnten im Evangelischen Landesarchiv in Ungarn wieder aufgefundenen Nachlass aufbewahrten offiziellen Schriften.

Die meisten Dokumente entstammten ursprünglich dem Archiv der Abteilung II des Ministerpräsidentenamtes, dessen großer Teil im Zweiten Weltkrieg vernichtet wurde. Die Nachlassbestände sind Kopien, vorwiegend ohne originale Unterschriften. Es gibt keine Information darüber, wie diese Dokumente in den Besitz von Fritz gelangten. Wahrscheinlich nahm er sie schon während oder gegen Ende des Weltkrieges zu sich. Die Frage stellt sich nur nach seiner Motivation. Die Herausgeber sind in Kenntnis seiner Tätigkeit nach dem Weltkrieg davon überzeugt, dass László Fritz einfach »Material für seine Stellungnahmen zu den Nachkriegs-Regierungsmaßnahmen gegen die deutsche Minderheit« benötigte. Wie auch immer, die Details können heute nicht mehr rekonstruiert werden. Eins ist aber sicher: Fritz benutzte die Materialien als Sachverständiger des Themenkreises zu den oben erwähnten Stellungnahmen.

Dem Editionsteil geht eine ausführliche Einleitung voraus, die mit ihren 56 Seiten (und 187 Fußnoten) die Karriere und Tätigkeit von László Fritz facettenreich analysiert und (auf den letzten sieben Seiten) den Archivbestand, den wissenschaftlichen Stellenwert des Nachlasses, die Relevanz der in die Edition aufgenommenen Quellen sowie die Auswahlkriterien der Herausgeber eingehend beschreibt. Die Fußnoten verweisen nicht nur auf die verwendete und weiterführende Literatur, sondern enthalten auch viele Informationen zu Akteuren, Ereignissen und Vorgängen. Der Großteil der Einführung entspricht wissenschaftlichen Kriterien.

Der Editionsteil enthält auf 233 Seiten nur Quellen des Archivbestandes, die sich mit der deutschen Minderheit in Ungarn befassen. (Schriften über die ungarischen Minderheiten in den Nachbarstaaten und Briefe persönlicher Natur wurden in den Band nicht aufgenommen.) Die von den Herausgebern ausgewählten, innerhalb der einzigen Teile chronologisch geordneten 54 Quellen wurden vier übergreifenden Themen zugeordnet. Die erste Einheit mit neun Quellen konzentriert sich auf den Ungarländischen Deutschen Volksbildungsverein, der zweite Teil mit acht Quellen auf die Konzeptionen und Memoranden der Abteilung II des Minis-

terpräsidentenamtes über die Frage der deutschen Minderheit und der Nationalitätenpolitik Ungarns. Der dritte Teil enthält 26 Quellen im Zusammenhang mit dem Volksbund der Deutschen in Ungarn und der letzte elf Dokumente zur Friedensvorbereitung und Vertreibung der Deutschen aus Ungarn.

Die veröffentlichten Dokumente gehören zu mehreren Quellengattungen: Im Band sind Verordnungen, Memoranden, Denkschriften, Aufzeichnungen, Berichte, Stellungnahmen und Briefe von verschiedenen, nicht immer identifizierbaren, Autoren zu lesen. Die meisten entstanden in der Abteilung II oder wurden von politisch aktiven (teilweise deutschen) Persönlichkeiten geschrieben, die im Aufgabenbereich der Abteilung tätig waren. Der Autor oder Co-Autor mehrerer Dokumente war László Fritz selbst (nach der Namensmagyarisierung 1945 *Fejes*).

Vor allen Kapiteln werden die Auswahlkriterien der veröffentlichten Quellen skizziert. Alle Quellen werden mit Kurzregesten eingeführt, die den Lesern bei der Interpretation und der Orientierung große Hilfe leisten. Die Dokumente wurden absichtlich nur mit wenigen Fußnoten versehen, was durch die sehr ausführliche Einführung des Bandes ermöglicht wurde. Die Schriften werden jeweils in der Originalsprache wiedergegeben, so ist der Band nur für jene Leser vom wirklichen Nutzen, die sowohl die ungarische als auch die deutsche Sprache beherrschen. Außer der Einführung, den Regesten und Fußnoten sind nämlich nur etwa 15 Prozent der Dokumente auf Deutsch geschrieben worden, zumeist die Denkschriften, die von der Abteilung II für die deutsche Regierung zusammengestellt wurden. Diese Tatsache wirft die ewige Frage auf, inwieweit Quellenausgaben solcher Art auch für Leser von Nutzen sind, die das Thema nicht wissenschaftlich erforschen.

Der Band ist über ein detailliertes Verzeichnis der Quellen und Literatur sowie ein Namens- und Ortsregister erschlossen.

Die im Band veröffentlichten Dokumente sind für die Erforschung der Geschichte der Ungarndeutschen in der Zwischenkriegszeit und unmittelbar nach dem Kriegsende von hoher Bedeutung. Außer wenigen Quellen – „Memorandum der ungarischen Regierung an den deutschen Außenminister Curtius über die Lage der deutschen und ungarischen Minderheiten“ (1931), die Antwort der Reichsregierung auf das vorherige Memorandum; Schreiben von Ministerpräsident Gyula Gömbös an Adolf Hitler über die Zusammenarbeit deutscher und ungarischer Minderheiten im Karpatenbecken (1934) – sind die meisten Schriften Erstveröffentlichungen. Manche von ihnen sind auch im Archiv des Ministerpräsidentenamtes erhalten geblieben, manche aber während des Weltkrieges für immer verloren gegangen.

Der vorzüglich edierte Band gibt einen umfassenden Überblick über die ungarische Nationalitätenpolitik in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Er macht nicht nur mit der Einstellung der ungarischen Entscheidungsträger zu diesem Fragenkomplex vertraut, sondern klärt auch ihre Argumentationsstruktur auf, die sich nicht einmal nach dem Zweiten Weltkrieg, vor der Vertreibung der Deutschen in Ungarn, geändert hat.

*Jenseits von Aufrechnung und Verdrängung. Neue Forschungen zu Flucht, Vertreibung und Vertriebenenintegration.* Herausgegeben von STICKLER, MATTHIAS. Stuttgart: Franz Steiner 2014. 204 S. ISBN 978-3-515-10749-5 = Historische Mitteilungen. Beihefte 86.

Diese Publikation geht auf die Jahrestagung 2008 der Ranke-Gesellschaft in Würzburg zurück. Der Kreis der Verfasser setzt sich aus damals schon etablierten Wissenschaftlern und Nachwuchshistoriker/innen aus Deutschland, Polen und Israel zusammen. Der Band umfasst zehn Aufsätze, von denen neun neue Forschungsergebnisse zu Flucht, Vertreibung und Vertriebenenintegration referieren (Stand 2008). Der letzte Beitrag (der öffentliche Abendvortrag an der Tagung) ist eine schöne autobiografische Erinnerung von Michael *Salewski*, dem vor der Herausgabe des Bandes leider verstorbenen emeritierten Lehrstuhlinhaber an der Christian-Albrechts-Universität Kiel.

Der Band beginnt mit drei biografisch orientierten Arbeiten zur Tätigkeit von führenden Persönlichkeiten (zwei von ihnen auch selbst Vertriebenenpolitiker), die in der Gestaltung der *Vertriebenenpolitik* der Bundesrepublik Deutschland in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg eine wichtige Rolle spielten. Eva *Dutz* widmet sich der Darstellung des Verhältnisses zwischen dem ehemals sudetendeutschen Sozialdemokraten Wenzel Jaksch, des Vorsitzenden der Bundesversammlung der Sudetendeutschen Landsmannschaft, von 1964 bis 1966 Präsidenten des Bundes der Vertriebenen (BdV), und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) nach 1949. Die Verfasserin teilt die politische Aktivität von Jaksch nach 1949 in drei Phasen ein. Bis 1958 war dieses Verhältnis wegen mangelnder Berücksichtigung der heimatvertriebenen Politiker durch die Führung der Partei fast ständig von Konflikten belastet. Zwischen 1959 und 1964 war dieses Verhältnis vertrauensvoller, vor allem aus wahltaktischen Überlegungen der SPD. Nach 1964 wurde aber Jaksch klar, dass die flexiblere *Neue Ostpolitik* (mit der Anerkennung der Oder-Neiße-Linie) von der Partei auch gegen den Protest der Vertriebenenverbände vertreten wird. Vor seinem tragischen Tod nach einem Verkehrsunfall hatte er, aufgrund des Kurswechsels seiner Partei in der Vertriebenen- und Ostpolitik, schon längst resigniert.

Am Ende seiner politischen Laufbahn musste sich auch Herbert Czaja, Sprecher der Landsmannschaft der Oberschlesier und Präsident des BdV, in der Politik der Kohl-Regierung im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Deutschlands enttäuschen lassen. Nach einem kurzen Rückblick auf die Jugendjahre untersucht Matthias *Stickler* die Karriere von Czaja in der Bundesrepublik Deutschland. Czaja, der vom breiten Publikum als harter Vertreter der Interessen der Vertriebenen wahrgenommen wurde, war in Wirklichkeit in der Frage der Ostpolitik gemäßiger als die meisten Vertreter des BdV. Er sah ein, dass die Grenzen von 1937 nie wiederhergestellt werden können. Während seiner Amtszeit politisierte der BdV im Bündnis mit der CSU und CDU, was aber auch zur Erosion seiner gesellschaftlichen Basis beitrug. Czaja hoffte 1990 mindestens auf einen Sonderstatus für die betroffenen Gebiete, seine Bestrebung wurde aber aus realpolitischen Erwägungen nicht einmal von Kanzler Kohl unterstützt. Er war erbittert, aber der BdV verabschiedete 1991 unter seiner Führung die folgende Erklärung: »Solche Verträge können wir nicht mittragen. Unser Ringen um bessere Verträge geht weiter.«

Gilad *Margalit* behandelt in ihrem kritischen Aufsatz die Bestrebungen von Hans-Christoph Seebohm, in den 1960er Jahren Bundesminister für Verkehr, Spre-

cher der Sudetendeutschen Landsmannschaft, die Vertriebenenproblematik im Interesse der Vertriebenenverbände beziehungsweise der Heimatvertriebenen zu universalisieren. Der in seinen Sonntagsreden oft provozierend auftretende Politiker wurde von Adenauer stark an sich gebunden, damit er unter ständiger Kontrolle blieb. Die Verfasserin macht faszinierende Beobachtungen über Seebohms Argumentation für ein geeintes Europa mit »einem freien Böhmen, Mähren und Schlesien« und enthüllt in der Analyse der Praxis auch seine wirklichen Beweggründe dafür.

Zwei weitere Beiträge sind thematisch eng zu den drei biografisch orientierten Aufsätzen zu knüpfen. Christian Lotz setzt sich zum Ziel, die Landsmannschaft Schlesiens in den erinnerungspolitischen Kontroversen zwischen Ost und West zu untersuchen. Seine wichtigste These lautet, dass es sich weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in der DDR um die Tabuisierung der Ereignisse und Prozesse vor und nach dem Weltkrieg handelte. Beide Seiten thematisierten aber die Frage, wobei sie vor der nationalen Öffentlichkeit und im internationalen Diskurs nur Argumente einsetzten, die sie in der Diskussion über die Grenzfrage für nützlich hielten. Matthias Finster konzentriert sich in seinem sehr informativen Aufsatz auf die Analyse der Tätigkeit des BdV nach 1982 und die Änderung seines Einflusses in den verschiedenen Perioden der vergangenen 30 Jahre – von der Aufwertung der Organisation während der Kanzlerschaft Kohls nach 1982 über den Verlust des wirklichen politischen Einflusses zur Zeit der Wiedervereinigung bis zur Neupositionierung des BdV im öffentlichen Leben Deutschlands durch Erika Steinbach, der ersten Präsidentin der Organisation. Finster macht deutlich, dass es dem BdV durch das Projekt „Zentrum gegen Vertreibungen“ gelang, aus der politischen Defensive herauszukommen und die Aufmerksamkeit der Medien zu wecken. So blieb er auch weiterhin eine wichtige Wählerklientel der CDU/CSU.

Małgorzata Świder behandelt die Entgermanisierungsbestrebungen in Oberschlesien nach 1945. Unter dem komplexen Begriff *Entgermanisierung* verstand man die Aussiedlung der Deutschen, »die Ausschaltung der deutschen Sprache in Wort und Schrift«, die »Bekämpfung der prodeutschen Mentalität« und die Änderung der deutschen Vor- und Familiennamen. Nach der Verfasserin wurden zwar die Maßnahmen der Verwaltung vom Großteil der polnischen Bevölkerung gar nicht abgelehnt, aber die Entgermanisierung hatte keinen wirklichen Erfolg, weil die deutsche Kultur von der autochthonen Bevölkerung als normal empfunden wurde, und der Radikalismus der polnischen Ansiedler relativ schnell nachließ. Andreas Kossert untersucht die Kehrseite der Medaille: den Empfang und die Integration der Vertriebenen in Deutschland. Die Vertriebenen waren von den Einheimischen gar nicht gern gesehen, sie wurden sogar oft auch öffentlich als Nazis gebrandmarkt, in einer Gesellschaft sogar, wo ein bedeutender Teil der Bevölkerung vor der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung fliehen wollte. Nach der These von Kossert muss man im Fall der Vertriebenen statt einer gelungenen Integration von einer inneren Emigration und erzwungenen Assimilation sprechen. Kossert, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung (Berlin), ist der Meinung, dass die innere Versöhnung der Deutschen mit den Vertriebenen immer noch auf sich warten lässt.

Iris Thöres befasst sich mit der Entstehungsgeschichte des Ungarn-Bandes der Reihe „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mittleuropa“. Von der Analyse bekommen wir eine Einsicht nicht nur in das Rivalisieren der ungarndeutschen Landsmannschaften und das nicht völlig spannungsfreie Verhältnis des

Bundesvertriebenenministeriums zur wissenschaftlichen Kommission unter der Leitung von Theodor Schieder, sondern auch in die Argumentationswelt der ehemaligen Volksbund-Prominenten (Anton Tafferner, Johann Weidlein, Georg Goldschmidt, Franz Hamm), die um die Deutungshoheit über die ungarndeutsche Vergangenheit in der Bundesrepublik Deutschland erbittert kämpften. Die Verfasserin zählt nicht nur ihre wichtigsten Kritikpunkte auf, sondern nimmt sogleich Stellung.

Jan M. *Piskorski* stellt zwölf Thesen zum Thema „Zwangsmigrationen im Kontext des Zweiten Weltkriegs“ anhand seines kürzlich erschienen Buches „Die Verjagten. Flucht und Vertreibung im Europa des 20. Jahrhunderts“ auf. Seine scharfsinnigen Bemerkungen zu wichtigen Aspekten der Zwangsmigration bewegen den Leser zum Weiterdenken der einzelnen Problemfelder des Fragenkreises. Nach dem eher essayistischen Beitrag von Michael *Salezuski* wird der Band durch ein Namens- und Ortsregister abgerundet.

Der Band leistet einen wichtigen Beitrag zum Thema Flucht, Vertreibung und Vertriebenenintegration. Die Aufsätze fußen auf breiter Literatur und stellen einen fundierten Überblick zur Klärung der ausgewählten Themen dar.

*Ferenc Eiler*

Budapest

ROTHER, HANS-JÜRGEN: *Die Freie Montagsuniversität in Budapest. Eine fliegende Universität in Ungarn vom Ende der 1970er bis Mitte der 1980er Jahre*. Regensburg: Ungarisches Institut 2014. 314 S. Zahlr. Abb. ISBN 978-3-929906-68-4 = *Studia Hungarica* 52.

Das vorliegende Buch behandelt ein Thema, das bisher – wie der Verfasser angibt – »im deutschsprachigen Raum [...] bislang kaum wahrgenommen wurde« (S. 9): die Entstehung und Praxis der *Freien Montagsuniversität* im Budapest der 1980er Jahre als wichtiger Bestandteil der damaligen ungarischen Opposition. Als Grundlage dieser Studie dienten ungarische Veröffentlichungen, wobei sich Rother vor allem auf einen von Sándor Szilágyi 1999 herausgegebenen Interviewband und einige Originalunterlagen des ungarischen Innenministeriums aus dem Budapester Historischen Archiv der Staatssicherheitsdienste bezieht. Das Ziel der Studie ist es, einen Überblick über »Organisation, Inhalte und Umfang« (S. 9) der Wohnungsvorlesungen, welche die Freie Montagsuniversität letztendlich ausmachten, zu liefern. Dabei stehen vor allem Aktivitäten in Budapest im Mittelpunkt, obwohl auch auf ähnliche Erscheinungen in einer anderen ungarischen Stadt, Szeged, hingewiesen wird.

Der Diplomphilologe Hans-Jürgen Rother hat sein Buch chronologisch aufgebaut. Nach einer Einleitung, die das Phänomen einer *fliegenden Universität* vor allem im Hinblick auf ähnliche Erscheinungen in Polen und der damaligen Tschechoslowakischen Republik historisch verortet, folgen drei größere Teile zu den Anfängen der Budapester Montagsuniversität, deren Etablierung sowie deren schwindender Bedeutung seit Mitte der 1980er Jahre. Am weitaus umfangreichsten ist jedoch der Anhang, der fast zwei Drittel des Buches ausmacht. In diesem werden Dokumente aus dem ungarischen Innenministerium, ins Deutsche übersetzt, vorgestellt. Außerdem wurden Faksimiles einer Objektakte aus dem Budapester Historischen Archiv der Staatssicherheitsdienste abgedruckt. Ergänzt wird der Anhang

durch Kurzbiografien, einem Abkürzungsverzeichnis, einer Bibliografie sowie einem Orts- und Personenregister.

Rother beschreibt in den verschiedenen Kapiteln Veranstaltungen der Montagsuniversität, deren Themen und die Personen, die sich in der Montagsuniversität engagierten. Parallel dazu zeigt er verschiedene Versuche der ungarischen »Machthaber« (S. 24) auf, diese Aktivitäten, beispielsweise durch die Einschüchterung der Vortragenden, zu stören oder ganz zu unterbinden. Dabei wird die ungarische Opposition wiederholt hoch gelobt und die ungarische Regierung polemisch abgewertet, ohne jedoch die vorgetragenen Behauptungen immer zu belegen. So schreibt Rother, dass die Machthaber »überrascht« gewesen seien, »lange irritiert« blieben und »sich zunächst vorrangig darauf (beschränkten), zu beobachten und abzuwarten, bis sie sich durch das Stehvermögen der Opposition in die Ecke gedrängt fühlten«. (S. 24) Regierungsinterne Dokumente, die diese Einschätzung bestätigen würden, werden nicht zitiert. Der Leser bekommt daher wiederholt den Eindruck, dass der Verfasser ohne systematische Quellenkritik Zeitzeugenberichte nutzt und dabei den abweisenden Blick der damaligen Oppositionellen auf den ungarischen sozialistischen Staat übernimmt, ohne diese Berichte auch nur im Ansatz zu analysieren oder zu hinterfragen.

Gleichzeitig wertet Rother – ohne seine Wertungen zu begründen. Im Hinblick auf die Montagsuniversität zum Beispiel schreibt er: »Ihr die Existenzberechtigung abzuspochen, war falsch.« (S. 27.) Anstatt Reaktionen der ungarischen Regierung systemimmanent zu analysieren, wird retrospektiv (ab)gewertet. Das analytische Ziel dieser Studie bleibt dadurch leider unklar. Auch die Überschriften der Unterkapitel helfen dem Leser wenig, den Text und dessen Zielführung zu verstehen. Das Unterkapitel 1. 2., zum Beispiel, trägt den Titel „Oppositionelle Bildungseinrichtung nach eigenem Muster, Fehlentwicklung des Landes, verhaltene Repression“ (S. 25); nicht nur in diesem Fall ist der Zusammenhang mit dem darauf folgenden Text nicht leicht ersichtlich. Übergänge bleiben holprig, die Sprache ist oft blumig, ungenau, manchmal schwer verständlich.

Wie schon erwähnt, nimmt der Anhang einen sehr großen Teil des Buches ein. Hier wurden verschiedene Dokumente, teilweise ins Deutsche übersetzt und teilweise als Faksimile, in ungarischer Sprache, abgedruckt. Für den Leser wird weder aus dem Text noch aus dem Anhang ersichtlich, warum gerade diese Dokumente zur Publikation ausgesucht wurden, was sie aussagen sollen und in welcher Form sie die Aussagen der Studie unterstützen. Obwohl es einige Fußnoten gibt, in denen Strukturbezeichnungen in den Dokumenten, Abkürzungen und einige der in den Dokumenten erwähnten Institutionen oder Begriffe näher erläutert werden, ist der Leser in der Auseinandersetzung mit den Dokumenten weitgehend sich selbst überlassen. Irritierend wirken besonders diejenigen, nicht wenigen, Fußnoten, in denen auf Fehler hingewiesen wird. So steht in Dokument 3 »Miklós Szabó hat zwischen August 1978 und Mai 1979 regelmäßig vor einer großen Öffentlichkeit [...] Vorträge [...] gehalten.« (S. 130.) Dazu erklärt die Fußnote 8, dass im Originaldokument »fälschlicherweise« die Angabe »Mai 1978« gestanden hätte. In der wissenschaftlichen Praxis ist es eher üblich, das Original zu belassen und in der Fußnote auf die Möglichkeit einer falschen Angabe hinzuweisen. Personenverzeichnis und Bibliografie sind hingegen hilfreiche Informationsquellen für die Leser, die sich intensiver mit dem Thema befassen möchten.

KORKUT, UMUT: *Liberalization Challenges in Hungary. Elitism, Progressivism, and Populism*. New York: Palgrave Macmillan 2012. X, 243 S. ISBN 978-0-230-11459-3 = Europe in Transition. The NYU European Studies Series.

Der Verfasser des vorliegenden Bandes ist Lecturer an der Glasgow School for Business and Society der Glasgow Caledonian University. Er hat an der Budapester Central European University studiert und dort auch zwölf Jahre lang Ungarisch gelernt. Dabei hat er offensichtlich auch die nun fast einhundert Jahre alten gegensätzlichen und miteinander wettstreitenden geistesgeschichtlichen Strömungen der sogenannten *Volksnahen* (*népi*) und *Urbanen* (*urbánus*) kennen gelernt, legt aber den Schwerpunkt seiner deskriptiv-analytischen Arbeit nicht auf diese Konfliktlinien – auch wenn sie für den Ungarnkenner stets im Hintergrund *mitschwingen*. Der Verfasser möchte mit seiner Arbeit eine theoretische Analyse von drei Entwicklungslinien liefern, die in der öffentlichen und insbesondere deutschen Debatte der letzten Jahren als miteinander verbundene, einander bedingende und somit unverzichtbare Elemente eines demokratischen Systems betrachtet werden: Liberalisierung, Demokratisierung und Europäisierung. Damit nimmt er im Prinzip die Debatte vorweg, die der ungarische Ministerpräsident Viktor Orbán im Jahr 2014 ausgelöst hat, als er sich zum Konzept eines *illiberalen Staates* (*illiberális állam*) bekannte.

Zu Beginn des ersten Kapitels stellt der Verfasser fest: »Die Liberalisierung ist im neuen Europa des 21. Jahrhunderts in Schwierigkeiten« (S. 1). Korkut führt damit den Spannungsbogen ein, in dem zu Transformationsbeginn Liberalismus und Liberalität als Gegner von Tradition und als Proponenten von Modernität verstanden wurden. Die durchaus richtige Einschätzung, dass zu Beginn der 1990er Jahre eine liberale Perspektive zugleich eine anti-kommunistische war, bedarf allerdings der Ergänzung, dass konservative Traditionen ebenso anti-kommunistisch und für den Transformationsprozess relevant waren. Dennoch, und damit kann Umut Korkut nur beiegepflichtet werden, hat »ein elitengeführter institutioneller Wandel den Prozess der politischen und ökonomischen Liberalisierung in Ungarn abgewürgt und rechten Reaktionen an der Grenze zum Populismus ausgesetzt« (S. 3). Was das aus politikwissenschaftlich-theoretischer Perspektive bedeutet, stellt der Verfasser im ersten Kapitel dar. Dabei skizziert er gut die theoretischen Grundlagen, die Klassifizierung von unterschiedlichen Demokratietypen und deren Gefährdung sowie die politisch-ökonomische Liberalisierung während des Transformationsprozesses im Allgemeinen. Schließlich geht er auf die Besonderheiten des Liberalismus im ungarischen Kontext ein und betont richtigerweise die enge Verbindung zwischen Liberalisierung und Elitismus in der ungarischen Geschichte und Gegenwart, die stets konservative Gegenreaktionen provozierte.

In zweiten Kapitel umreißt der Verfasser die ungarische politische Geschichte seit der Mitte der 1980er Jahre, wobei sein Fokus auf einer Politik der Demokratisierung beziehungsweise der gesellschaftlich-politischen Pluralisierung liegt. Dabei stellt er die richtige Frage, die in den meisten Diskussionen über Ungarn – aber auch über andere osteuropäische Staaten – oft fehlt: Was bedeutet im nationalen Kontext liberal, links, konservativ? Eine eingehende Analyse dieser Fragestellung hätte natürlich den Umfang des Bandes gesprengt, und so verortet er in Übereinstimmung mit ungarischen Autoren wie András Körösenyi, Gergely Egedy und Zsolt Enyedi die gesellschaftspolitische Spaltung entlang der Haltung zur Identitätspolitik. Er folgert, dass weniger die Innenpolitik, sondern vielmehr die

Einstellung der politischen Akteure gegenüber der Liberalisierung – als Antithese zur Identitätspolitik – von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft die Trennlinie entstehen lasse. Außerdem gehe der Elitismus, der die ungarische Politik charakterisiere, mit der Identitätspolitik Hand in Hand, die wiederum Auswirkungen auf die Liberalisierung habe. Der Verfasser stellt auch fest, dass sich die Haltung mancher Akteure zur politisch-ökonomischen Liberalisierung im Transformationsverlauf gewandelt haben, und verdeutlicht diesen Kontext in einer kurzen, aber guten Analyse des ungarischen Parteiensystems seit 1989 unter dem Liberalisierungsaspekt. Er arbeitet gut heraus, dass die Ungarische Sozialistische Partei (*Magyar Szocialista Párt*, MSZP) – je nachdem, ob sie in der Regierungsverantwortung oder der Opposition war – zwischen einer ökonomischen Liberalisierung und den Werten einer traditionell linken Partei oszillierte. Für den Verband Junger Demokraten (*Fiatalkor Demokraták Szövetsége*, Fidesz) konstatiert er, dass sein Verhältnis zur wirtschaftlichen Liberalisierung nicht gradlinig war und sich nach 2004, als er in der Opposition war, stark gewandelt hat (S. 48).

Das folgende Kapitel widmet sich der Frage, welches die Liberalisierungshemmnisse während des Demokratisierungsprozesses in Ungarn waren. Dabei stehen zwei Überlegungen im Zentrum: 1. eine moralisch unterfütterte, elitenbasierte Demokratisierung ruft populistische Gegenreaktionen gegenüber einer Liberalisierung hervor; 2. die gleichzeitige Liberalisierung von Wirtschaft und Politik stärkt den Populismus und schwächt die Liberalisierer. In diesem Zusammenhang kommt der Verfasser zur richtigen Schlussfolgerung, dass Demokratisierung und Liberalisierung einander behindern können, wenn es keine wechselseitigen, positiven Rückkopplungen gibt. Dieses »Dilemma der Gleichzeitigkeit« (Claus Offe) ist tatsächlich ein wichtiges, wenn auch nicht das einzige Element für das Verständnis soziopolitischer Polarisierungen in Ungarn.

Das vierte Kapitel gibt einen historischen Überblick über den Liberalismus und die Entstehung liberaler Strömungen in Ungarn. Wichtiger als die einführenden Bemerkungen zu Ungarn in der Habsburger Monarchie und die Bedeutung liberaler Bewegungen als Opposition ist der Abschnitt zur Zwischenkriegszeit. Hier werden die Grundlagen für das Verständnis der spezifischen gesellschaftlichen Polarität in Ungarn herausgearbeitet. Anhand der Auseinandersetzung zwischen *Volksnahen* und *Urbanen* (S. 92), der geistesgeschichtlichen Bedeutung der Zeitschrift ‚*Nyugat*‘ (*Westen*) und der sozialistischen Ideen verdeutlicht der Verfasser die Wichtigkeit und Fruchtbarkeit der ungarischen Geistesgeschichte jener Periode. Er widmet sich aber auch der sozialistischen Ära und unterschiedlichen Liberalisierungstendenzen, wobei hier nach Ansicht des Rezensenten der Liberalisierungsbegriff etwas überstrapaziert wird. Er spricht den Neuen Ökonomischen Mechanismus an, neo-marxistische Liberalisierungskonzepte der Budapester Schule als Alternative zum Kádárismus sowie den Kreis liberaler Dissidenten, die als elitärer Zirkel keine feste Verankerung in der ungarischen Gesellschaft hatten. In der Tat agierten all diese Gruppen innerhalb des sozialistischen Systems mehr oder weniger unbehelligt, was wohl auch darauf zurückzuführen ist, dass sie keine breite gesellschaftliche Basis aufbauen konnten, und ihre Ideen zur Liberalisierung weitgehend im Rahmen akademischer Diskussionen verblieben. Eine gesellschaftliche Mobilisierung, wie sie beispielsweise die polnische *Solidarność* erreichte, erzielte die ungarische liberale Opposition nie. Das unterstreicht zusätzlich den Elitismus, den der Verfasser hervorhebt und den Alltagsorgen der Bevölkerung gegenüberstellt. So folgert Korkut richtig, dass »weder ökonomische Reformen noch radikale Demo-



kratie und Liberalisierung für die Öffentlichkeit attraktiv werden konnten, denn diese war in mikrogesellschaftlichen, familiären Strukturen eingeschlossen und mit den Alltagsnöten befasst« (S. 114).

Im darauffolgenden, umfangreichsten Kapitel führt Umut Korkut diesen Gedanken der Entfremdung zwischen der liberalen Elite einerseits und der Bevölkerung andererseits fort. Er stellt fest, dass eine neoliberale Politik und ein liberaler Diskurs ins Zentrum gerückt waren und – insbesondere nach dem EU-Beitritt Ungarns im Jahr 2004 – die Demokratisierung und Europäisierung als Themen aus der Debatte verdrängt haben. Dabei zeigt er gut auf, wie die MSZP als Nachfolgepartei der ehemaligen Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei zusammen mit dem liberalen, aus ehemaligen Dissidenten bestehenden Verband Freier Demokraten (*Szabad Demokraták Szövetsége*, SZDSZ) zu den Hauptvertretern einer neoliberalen Politik wurden und sich immer weniger für soziale Fragen interessierten. Dies führte, so Korkut, zu einer angestrebten Entmachtung der allgemeinen Öffentlichkeit durch eine liberale Politik (S. 124-130). Insbesondere nach dem EU-Beitritt habe »die Debatte über die ökonomische Transformation in Ungarn gezeigt, wie sich der neoliberale Reformkurs in eine allumfassende Wahrheit gewandelt hat, hervorgehoben durch die Praktiken der liberalen Intelligenzija, die die wirtschaftliche Reformpolitik förderte und legitimierte, jedoch die Öffentlichkeit entmachtete« (S. 150). Anhand unterschiedlicher Beispiele und Entwicklungsstränge zeigt der Verfasser auf, wie sich der politische Diskurs um Liberalisierung und Europäisierung von den Alltagsrealitäten entfernte und der damals unwahrscheinliche Beitritt zur Eurozone als »Zeichen der Zivilisation – sogar als der endgültige Schritt einer Rückkehr nach Europa« (S. 150) – dargestellt wurde. Der Graben zwischen der liberalen Elite und der Bevölkerung wurde zusätzliche durch die Verwendung einer Sprache der Macht vergrößert. Diese war »eine kalte unfreundliche, strenge technokratische Sprache der Wirtschaft«, welche »die allgemeine Öffentlichkeit mit Frustration, Zweifeln, Unsicherheit erfüllte und daher zum Mittel der Entmachtung wurde« (S. 157). Damit schildert der Verfasser sehr gut die sozioökonomischen Polarisierungsprozesse, die zu einem Anwachsen des Populismus und zu einer konservativen Gegenreaktion in Ungarn geführt haben.

Im sechsten Kapitel widmet sich der Autor der konservativen Reaktion auf diese Form der Liberalisierung nach dem außerordentlichen Wahlsieg des Fidesz im Jahre 2010. Zunächst skizziert er traditionelle und zeitgenössische Elemente des Konservatismus und Populismus innerhalb des Fidesz, in dem sich der zunehmende populistische Konservatismus nach 1990 verorten ließ. Der Verfasser geht davon aus, dass die »populistische Reaktion mit der impliziten Annahme auftritt, dass der Wille der Mehrheit zwangsläufig gut und weise ist und sich auf das Volk in einer idealisierten und reinen Form beruft, während er die Elite sowohl in der Praxis als auch in ihren Werten für korrupt hält« (S. 165). Um welche Werte es sich aus konservativer Sicht handelt, die für Staat und Gesellschaft notwendig sind, hinterfragt der Verfasser im Kapitel »Arbeit, Heimat und Ordnung sowie Familie« (S. 168-177). Er meint zurecht, dass dies jene Werte seien, die der Fidesz den »Übeln des Liberalismus« gegenüberstellt. Dabei arbeitet er Widersprüche in der Haltung des Fidesz heraus, beispielsweise Austerität und Kürzung von Sozialausgaben bei gleichzeitig wachsender Staatstätigkeit oder Vereinbarkeit von nationalen Interessen mit einer vertieften Europäisierung. Er analysiert auch, »wie der Fidesz unterschiedliche Politikinstrumente eingeführt hat, um ein Mikromanagement der ungarischen Gesellschaft sicherzustellen« (S. 192). Hierbei kommt Korkut zu dem Schluss, dass die

damit verbundene »Suche nach Erneuerung den Systemwechsel und alle Errungenschaften einer Liberalisierung vollständig und die Errungenschaften der Europäisierung teilweise diskreditiert hat« (S. 192). Schließlich widmet Korkut der rechten Partei Jobbik, die einen besonderen Angriff auf den Liberalismus in Ungarn unternimmt, ein eigenes Unterkapitel. Er beschreibt unter anderem deren Nationalismus, Establishment-feindliche Haltung, Anti-Semitismus und Anti-Ziganismus sowie Fremdenfeindlichkeit.

Umut Korkut schlussfolgert, dass »die konservative Reaktion auf den Elitismus, der dem Liberalisierungsprozess innewohnt, darin besteht, einfach alle Kapitel des Transformationsprozesses aufzuschlagen, das gesamte Missmanagement aufzuzeigen und den Prozess der Demokratisierung und Europäisierung durch einen konservativen Filter neu zu interpretieren. [...] Dadurch, dass sie das Versagen der ökonomischen Liberalisierung, eine Wohlfahrt zu garantieren, benutzen, können die Konservativen auch die Errungenschaften der politischen Liberalisierung abwerten« (S. 193). Auch wenn dieser Feststellung im Prinzip zugestimmt werden kann, greift dieser ökonomische Erklärungsansatz doch zu kurz. Die politische Polarisierung beruht vielmehr auf Wertvorstellungen, die kaum miteinander in Einklang gebracht werden können. Hierzu gehören: individuelles versus kollektives sowie religiöses versus säkulares Gesellschaftskonzept, ein abweichendes Nations- und Familienverständnis, unterschiedliche Auffassungen von Modernität, Mittelstand versus Industrie. Aus diesem Grund hat Korkut Recht, wenn er meint, die Liberalisierungsfrage bestimme die gesellschaftliche und politische Spaltung in Ungarn. Dies sei deshalb der Fall, weil die Modernisierungsprinzipien mit dem Liberalismus gleichgesetzt würden und die liberale politische Elite gemeinsam mit der sogenannten Intelligenzija festgelegt habe, welches diese Prinzipien seien. (S. 198) Dass er die konservative Reaktion als eine »revolutionäre Suche nach einer alternativen Moralisierung« (S. 200) bewertet, ist ebenso folgerichtig und schlüssig wie die Interpretation als eine »alternative Modernisierung, die einen starken Staat und eine starke Nation unterstütze, Arbeit, Heimat und Ordnung sowie Familie priorisierte, jedoch, anders als ihre liberalen Vorgänger, weitreichende wirtschaftliche Reformen bei der Verteilung von Sozialleistungen vorantrieb« (S. 200).

Umut Korkut hat ein streckenweise wenig systematisches, jedoch gut lesbares, nachvollziehbares und fundiertes Werk zu den Problemen der Liberalisierung nach 1990 vorgelegt. Die knappe Einführung in die historischen Grundlagen gibt auch demjenigen Leser die notwendige Basis für das Verständnis des gesellschaftspolitischen Umfeldes, in dem der ungarische Liberalismus zu verorten war und ist, der sich nicht mit der ungarischen (Geistes-)Geschichte beschäftigt hat. Wichtiger jedoch ist die Kategorisierung und Analyse der gesellschaftlichen und politischen Realitäten nach dem Transformationsbeginn. Die vom Verfasser intensiv diskutierten Fragen des Elitismus und moralischen Exklusivismus, die den Liberalisierungsprozess negativ geprägt haben, bereichern die Diskussion über die ungarische Entwicklung ungemein und ergänzen sie um Fragestellungen, die meist zu wenig beachtet werden. Daher ist das Werk ein wertvoller Beitrag nicht nur zur ungarischen Zeitgeschichte, sondern insgesamt zum Verständnis liberaler oder neoliberaler Politiken und Wirtschaftsmaßnahmen in Transformationssystemen.

KÜPPER, HERBERT: *Ungarns Verfassung vom 25. April 2011. Einführung – Übersetzung – Materialien*. Frankfurt am Main [u. a.]: Peter Lang 2012. 454 S. ISBN 978-3-631-62427-2 = Studien des Instituts für Ostrecht München 70.

Kein gesetzgeberisches Vorhaben eines EU-Mitgliedslandes wurde in den vergangenen Jahren international so kontrovers diskutiert wie das am 25. April 2011 verabschiedete und am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Grundgesetz Ungarns (*Magyarország alaptörvénye*). Die jüngste Verfassung Europas wurde unter anderem in einer aktuellen Stunde des deutschen Bundestags, im Europarat, vom Europäischen Parlament und der Kommission der Europäischen Union, ja sogar im US-Kongress behandelt. Die von mehr oder weniger gut informierten Vertretern (Rechtswissenschaftler, Politiker, Pressevertreter, Publizisten) verliehenen Prädikate reichten dabei von *vorbildlich* über *durchwachsen* bis hin zu *undemokratisch* und *uneuropäisch*. Die – mit Ausnahme der Venedig-Kommission des Europarates – zumeist unter politischen, weniger juristischen Aspekten geführte und oft genug eher oberflächliche Debatte glitt von Beginn an in eine auffällige schwarz-weiß-Sichtweise ab: Vehemente Gegner standen sich den glühenden Befürwortern in eben jener Unversöhnlichkeit gegenüber, welche die ungarische Politik seit 25 Jahren negativ prägt, einen Dialog zwischen den politischen Lagern fast unmöglich macht und dem Land letztlich genau dieses Grundgesetz als ideologische Blaupause nur eines politischen Lagers – der aktuellen Regierungsmehrheit – bescherte. Eine unter rechtswissenschaftlichen Gesichtspunkten geführte Debatte kam seit 2012 nur am Rande zustande und erhielt – wie eine im Herbst 2013 geführte Fachkonferenz in München – kaum Öffentlichkeit.

Herbert Küpper gebührt Dank dafür, dass er mit vorliegendem Band versucht, die Debatte um die ungarische „Osterverfassung“ um eine fundierte rechtswissenschaftliche Analyse zu bereichern. Der Verfasser ist in Fachkreisen, nicht zuletzt auch wegen seiner hervorragenden Kenntnisse der Landessprache, als ausgewiesener Experte für Ungarn bekannt: Geschäftsführender Direktor des Instituts für Ostrecht München (zugleich Landesreferent für Ungarn), Honorarprofessor an der deutschsprachigen Andrassy Universität Budapest, „Doctor et Professor Honoris Causa“ der Universität Fünfkirchen (*Pécs*) – dies nur Auszüge aus seiner Vita. Nach der im Münchener Verlag C. H. Beck 2011 erschienenen „Einführung in das ungarische Recht“, in der bereits eine kurze Stellungnahme zur neuen Verfassung enthalten war, folgt nun die mit 450 Seiten umfangreichste deutschsprachige Analyse derselben.

Das Werk stellt – nach einer kurzen Einleitung – den Gesetzgebungsprozess vor, legt den allgemeinen Aufbau des Grundgesetzes dar, befasst sich mit seiner »ideologischen Aufladung« und Sprache. Im weiteren Verlauf werden, für Abhandlungen verfassungsrechtlichen Inhalts üblich, die Staatsgrundsätze (Demokratie, republikanische Staatsform, Souveränität) sowie die Wirtschafts- und Finanzverfassung (einschließlich der Grundsätze der Außenpolitik) erläutert. Im Anschluss folgen die Hauptkapitel „Grundrechte“ und „Staatsorganisation“. Die Vorstellung der Rechtsquellen – Verfassung, Kardinalgesetze (2/3-Gesetze), einfache Gesetze, Regierungsverordnungen, Völkerrecht – und ein Fazit schließen den analytischen Teil ab. Eine für die meisten Leser zur Überwindung der Sprachbarriere unentbehrliche – qualitativ überzeugende – vollständige Übersetzung des Grundgesetzes in die deutsche Sprache sowie eine Gegenüberstellung mit der zum 1. Januar 2012 außer Kraft getretenen Verfassung von 1949 runden das Werk ab.

Inhaltlich überzeugt das Buch. Rechtswissenschaftlich ist der Band in Breite und Tiefe die *Benchmark* unter den deutschsprachigen Abhandlungen zum ungarischen Grundgesetz. Allerdings gilt hier die Einschränkung, dass die Verfassung aufgrund mittlerweile fünf Reformen seit 2012 nicht mehr in der Fassung gültig ist, die im Buch behandelt wird.

Besonders wertvoll erscheinen dem Rezensenten die Kapitel zu den Grundrechten und die das Verständnis fördernde Darstellung der historischen Bezüge. Küpper sieht einerseits Verbesserungen gegenüber dem (in Teilen unsystematischen) Stückwerk der alten, seit der Wende mehrfach modifizierten Verfassung von 1949, andererseits aber auch Verschlechterungen: Fehlender Dialog mit der Opposition (der Verfasser dieser Rezension sieht die Verantwortung hierfür allerdings nicht nur bei der Regierungsmehrheit), der bewusste Verzicht auf eine Volksabstimmung (an deren Stelle wurde ein Fragebogen an die Bevölkerung versendet, der einzelne Themen *abfragte*), große Eile und in Teilen mangelnde gesetzgeberische Qualität in der Formulierung. Berechtigte juristische Kritik wird überall dort geübt, wo es angezeigt ist: Als Beispiele seien hier der Angriff auf die Souveränität des Verfassungsgerichts durch Entziehung von Entscheidungskompetenzen (Haushaltsrecht), die Implementierung eines demokratisch nur unzureichend legitimierten Haushaltsrates (Vetorecht bei Verabschiedung des Haushaltsgesetzes) und die – wohl einzigartige – Regelung, wonach Gesetze mit Haushaltsbezug nur mit qualifizierter Mehrheit geändert werden können, genannt: Ein Versuch der aktuellen Regierungsmehrheit, die jetzt manifestierten haushaltsrechtlichen Regelungen dem Zugriff etwaiger Nachfolger zu entziehen. Insgesamt konstatiert der Verfasser dem Grundgesetz, in manchen Punkten ein Fortschritt, in anderen – gerade ideologisch – ein (bisweilen deutlicher) Rückschritt zu sein.

Es verwundert in Anbetracht der kontroversen, zeitweise hysterisch geführten Debatte nicht, dass der Verfasser die rechtswissenschaftliche Bewertung der Verfassung hin und wieder um eine ideologisch-politische ergänzt. Dies ist jedoch der Gesamtsituation geschuldet: Die neue Verfassung eines EU-Mitgliedstaates ist eben auch ein *politisches* Produkt der herrschenden verfassungsändernden Mehrheit und muss sich der politischen Debatte stellen. Dies gilt beim ungarischen Grundgesetz in besonderem Ausmaß, da der Gesetzgeber für die ideologische Aufladung des Normtextes selbst gesorgt hat (die Präambel wird als „Nationales Glaubensbekenntnis“ bezeichnet). Man kommt somit, auch als Rechtswissenschaftler, nicht umhin, an vielen Stellen politisch und rechtsvergleichend zu bewerten. Küpper übt Kritik dort, wo es möglich ist oder opportun erscheint. Bisweilen lässt seine Bewertung die politische Einstellung des Verfassers erahnen, die Sachlichkeit geht hierbei allerdings nicht verloren. Das erfreut, denn der Rechtswissenschaftler sollte der Versuchung widerstehen, Gesetzestexten im Rahmen einer zur *Sachverhaltsquetsche* verkommenden Auslegung stets denjenigen Inhalt zu verpassen, welcher der eigenen Argumentation am vorteilhaftesten erscheint. Diesem Postulat wird Küpper gerecht.

Das Buch kann uneingeschränkt empfohlen werden. Dies gilt nicht nur für Rechtswissenschaftler, sondern auch für jene Kreise, die sich – wie etwa Journalisten und Politologen – in der Vergangenheit lautstark mit dem Grundgesetz befasst haben, ohne es möglicherweise ausreichend analysiert zu haben. Wer sich mit Gesetzeswerken befasst, tut gut daran, auf solides rechtswissenschaftliches Grundwissen zurückzugreifen. Es würde helfen, die Diskussion zu versachlichen und